



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. Oktober 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 7. November 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 14. November 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:
Brigitta Gerber

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 21. Oktober 2007 - Validierung. <i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB)</i>			07.1740.01
4.	Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse". <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB)</i>			07.0720.02
5.	Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün". <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB)</i>			07.0506.02
6.	Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen A Schulgesetz B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)	FKom	FD	06.2111.01
		BKK GSK	ED WSD	
		WAK FKom	WSD FD	
7.	Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011.	BKK	JD	07.0434.01
8.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 - 2011	BKK	ED	07.1558.01

9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.0355.01
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 07.0922.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).	WAK	FD	07.0922.02
Neue Vorstösse				
11.	Neue Interpellationen. Behandlung am 7. November, 15.00 Uhr			
12.	Motionen 1 - 4. (siehe Seiten 14 bis 15)			
1.	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz			07.5248.01
2.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt			07.5260.01
3.	Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer			07.5261.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften			07.5263.01
13.	Anzüge 1 - 18. (siehe Seiten 17 bis 26)			
1.	Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause			07.5249.01
2.	Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen			07.5250.01
3.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel			07.5251.01
4.	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin			07.5254.01
5.	Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt			07.5255.01
6.	Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG			07.5256.01
7.	Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt			07.5257.01
8.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Fusionierung der Amtsstellen ULEF-Institut für Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal- und Organisationsentwicklung (ZPD)			07.5258.01
9.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse			07.5265.01
10.	Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard			07.5266.01
11.	Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse			07.5267.01
12.	Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB			07.5268.01
13.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei			07.5271.01
14.	Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie			07.5272.01

15.	GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes		07.5273.01
16.	Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!		07.5274.01
17.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler		07.5275.01
18.	Anita Heer und Konsorten betreffend Gerichte beider Basel		07.5276.01
14.	Anträge 1 - 2. (siehe Seite 13)		
1.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden		07.5252.01
2.	Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems		07.5262.01
Schreiben (nach Departementen geordnet)			
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Karin Haeblerli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen.	ED	07.5253.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten.	ED	07.5270.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).	ED	07.5289.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse.	FD	07.5278.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof".	FD	07.5288.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08.	SiD	07.5284.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus.	SiD	07.5287.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung.	BD	07.5246.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt.	JD	07.5282.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

06.2111.01	6	07.0720.02	4	07.5246.02	22	07.5282.02	23	07.5289.02	17
07.0355.01	9	07.0922.02	10	07.5253.02	15	07.5284.02	20		
07.0434.01	7	07.1558.01	8	07.5270.02	16	07.5287.02	21		
07.0506.02	5	07.1740.01	3	07.5278.02	18	07.5288.02	19		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse". <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit. (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB).</i>		SiD	07.0720.02
2. Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün". <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit. (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB).</i>		BD	07.0506.02
3. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 - 2011	BKK	ED	07.1558.01
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
4. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.	JSSK	JD	05.1024.01
5. Ratschlag betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).	FKom	GD	07.1525.01
6. Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.	BKK	ED	05.2062.01
7. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV).	GSK <i>Mitbericht FKom</i>	WSD	07.0128.01
8. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1557.01
9. Ratschlag Messezentrum Basel 2012.	BRK, <i>Mitbericht FKom</i>	WSD	06.0179.01
10. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien (plug.in) für die Jahre 2008 bis 2010.	BKK	ED	07.1591.01
11. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI.	BKK	ED	07.1562.01
12. Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).	GSK	GD	07.0717.01
13. Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2008 bis 2011 an verschiedene Vereine.	BKK	JD	07.0599.01- 07.0599.09
14. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend Feinstaub.	UVEK	BD	04.1176.03 06.5021.02
15. Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen.	GSK	WSD	07.1592.01 04.7861.03 06.5076.02
16. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000.	GSK	WSD	06.1706.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	UVEK	BD	06.0881.02

18.	Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen.	Ratsbüro	07.5236.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP.	SiD	06.5051.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.	SiD	05.8425.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend eine bessere Zusammenarbeits-Kultur des Theaters Basel.	ED	03.7606.02
22.	Planungsanzüge:		
	a) Karin Haerberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung		07.5296.01
	b) Jörg Vitelli betreffend Tramverbindung Margarethenstich		07.5297.01
	c) Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle		07.5299.01
	d) Heidi Mück betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen		07.5300.01
	e) Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten		07.5302.01
	f) Emmanuel Ullmann betreffend Kapitel 4.3 "Stadtwohnen".		07.5301.01
23.	Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten		07.5295.01
24.	Anzüge:		
	a) Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen		07.5290.01
	b) Roland Engeler-Ohnemus betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz		07.5292.01
	c) Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal		07.5293.01
	d) Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation		07.5294.01
<u>Kenntnisnahme</u>			
25.	Nachrücken von Rudolf Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hans Egli).		07.5279.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|---|------------|----|------------|
| 1. Bericht des Regierungsrates betreffend Politikplan 2008 - 2011.
(17. Oktober 2007) | | | 07.0332.01 |
| 2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag
07.0922.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern
vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). (17. Oktober 2007) | WAK | FD | 07.0922.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro)	05.8427.01
2. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen	06.2111.01
A Schulgesetz	
B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	
C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS)	
D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) (Ratschlag und Teil D am 12. September 2007 an FKom)	
5. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008. (17. Oktober 2007 an FKom)	07.1389.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme)	05.8255.01
7. Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer". (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5209.01
8. Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt". (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5280.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
9. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17. Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
10. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile. (17. Oktober 2007 an JSSK)	05.0022.03
11. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG). (17. Oktober 2007 an JSSK)	07.0867.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
12. Bericht betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (12. September 2007 an GSK)	07.0843.01

- | | | |
|-----|--|------------|
| 13. | Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen | 06.2111.01 |
| | A Schulgesetz | |
| | B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) | |
| | C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) | |
| | D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)
(Teil B am 12. September 2007 an GSK) | |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 14. | Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen | 06.2111.01 |
| | A Schulgesetz | |
| | B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) | |
| | C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) | |
| | D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)
(Teil A am 12. September 2007 an BKK) | |
| 15. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011. (17. Oktober 2007 an BKK) | 07.0355.01 |
| 16. | Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011. (17. Oktober 2007 an BKK) | 07.0434.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | | |
|-----|---|--|
| 17. | Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |
| 18. | Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0881.01 |
| 19. | Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0880.01 |
| 20. | Ratschlag betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz. (17. Oktober 2007 an UVEK) | 07.1354.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein. (17. Oktober 2007 an UVEK) | 06.1769.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 22. | Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung. (17. Oktober 2007 an BRK) | 07.0514.01 |
|-----|--|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 23. | Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
|-----|---|------------|

- | | | |
|-----|--|--|
| 24. | Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen | 06.2111.01 |
| | A Schulgesetz | |
| | B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) | |
| | C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) | |
| | D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)
(Teil C am 12. September 2007 an WAK) | |
| 25. | Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht.
(12. September 2007 an WAK) | 07.0922.01 |
| 26. | Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) | 07.5200.01 |
| 27. | Ratschlag und Bericht betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu 2 Motionen und 6 Anzügen.
(17. Oktober 2007 an WAK) | 07.1357.01
00.6538.06
01.6822.05
02.7351.05
04.7985.03
06.5008.03
06.5269.02
07.5077.03
06.5263.03 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 28. | Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>
(17. Oktober 2007 an RegioKo) | 06.1840.01 |
|-----|---|------------|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|-----|---|
| 29. | Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) |
| 30. | Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK) |
| 31. | Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK) |
| 32. | Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK) |
| 33. | Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK) |

Planungsanzüge

1. Planungsanflug betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung

07.5296.01

Im Politikplan 2003-2006 gab es ein Aufgabenfeld 2.4 Erwachsenenbildung. Die politischen Ziele dieses Aufgabenfeldes waren wie folgt umschrieben: "Mehr erwachsene Personen, insbesondere der bildungsbenachteiligten Gruppen, bilden sich zwecks Integration in Gesellschaft und Berufswelt weiter." Zentrales Vorhaben im Aufgabenfeld Erwachsenenbildung war der Aufbau einer "Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrantinnen und Migranten". Diese Fachstelle sollte die Weiterbildungsaktivitäten des Kantons planen, koordinieren und mit Blick auf das Problem des schichtspezifischen Zugangs gestalten. Der Aufbau einer Fachstelle für Erwachsenenbildung und die Förderung der Nachholbildung insbesondere für bildungsbenachteiligte Gruppen der Bevölkerung waren die wesentlichen Anliegen und Massnahmen, welche im regierungsrätlichen Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt (20.8.02) vorgestellt wurden. Dem Bericht lag die Arbeit einer Kommission aus Wissenschaftler/-innen und Fachleuten der Erwachsenenbildung zugrunde.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung wurde auf Grund der Sparmassnahmen A+L in der letzten Legislaturperiode nicht realisiert. Der Entscheid, auf die Schaffung dieser Fachstelle zu verzichten, war aus bildungspolitischer und wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Bildung ist der Schlüssel zur Integration in Gesellschaft und Beruf. Es braucht eine Vielfalt an Angeboten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Es braucht aber gleichzeitig die Fachstelle beim Kanton für die Planung, Koordination, Subventionierung und Qualitätssicherung dieses vielfältigen Angebots. In diversen Kantonen wurden Fachstellen für Erwachsenenbildung eingerichtet. Auch in unserem Nachbarkanton. Die Dienstleistungen dieser Fachstellen werden von Fachleuten positiv bewertet.

Im Politikplan 2007 - 2010 heisst eines der drei politischen Ziele im Aufgabenfeld 2.3 "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung" des ED: "Mehr Erwachsene, besonders aus bildungsbenachteiligten Gruppen bilden sich weiter." Das Integrationsgesetz, das per 1.1.2008 in Kraft tritt, enthält einen konkreten Auftrag und ist ein wichtiges Instrument, diesem Ziel näher zu kommen als bisher.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, die Schaffung einer Stelle für Erwachsenenbildung wieder in den Politikplan aufzunehmen.

Karin Haerberli Leugger, Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Rolf Häring

2. Planungsanflug betreffend Tramverbindung Margarethenstich

07.5297.01

Politikplan 2008 – 2011 / Kapitel 5.3 Aufgabenfelder / Öffentlicher Verkehr, WSD 6.4 / Projekte und Vorhaben

Eine rasche Realisierung der Tramverbindung via Margarethenstich ist anzustreben um aus dem Leimental eine schnelle und direkte Verbindung zum Bahnhof SBB zu schaffen.

Begründung:

Heute gibt es wohl eine Tramverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB, doch führt diese über die Innenstadt. Mit dem Ausbau des Bahnhofs SBB und der Bahn 2000 haben die Passagierzahlen aus dem Leimental zum Bahnhof zugenommen. Um die Fahrt zum Bahnhof attraktiver zu machen drängt sich die direkte Tramverbindung via Margarethenstich, von der Tramlinie in der Talsohle zur Margarethenstrasse, auf. Damit verkürzt sich der Weg zum Bahnhof um über 5 Minuten. Diese Verbindung hat ein hohes Kosten-/Nutzen-Verhältnis, denn sie kann mit verhältnismässigem Bauaufwand rasch realisiert werden. Nachdem auch Basel-Landschaft an der Lösung Margarethenstrasse Interesse signalisiert hat, sollte die Realisierung in den nächsten fünf Jahren angestrebt werden.

Jörg Vitelli

3. Planungsanflug betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle

07.5299.01

Dass es in Basel-Stadt um wettkampftaugliche und ganzjährig benutzbare Wasserflächen für den Breiten- und Spitzensport bei den Schwimmsportarten nicht zum Besten steht, ist nichts Neues. Dass dadurch die Schwimmfähigkeit eher abnimmt, ist daher nicht verwunderlich. Dass die meisten Schwimmsportarten sehr gesundheitsfördernd sind und ohne Verletzungsrisiko betrieben werden können, ist auch eine Tatsache. Trotz all dieser Merkmale hat der Schwimmsport ein grosses Problem, nämlich die hohen Kosten für die Realisierung und den Unterhalt von solchen Sportstätten. Deshalb bitte ich Sie, den unten stehenden Planungsanflug an den Regierungsrat zu überweisen, damit dieser ihn im nächsten Politikplan 2009 - 2012 unter dem Aufgaben- und Ressourcenfeld Sport- und Bewegungsförderung ED 2.5 unter Projekte und Vorhaben aufnimmt.

Die Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle, innerhalb der kommenden sechs bis acht Jahre, in der

Region, aktiv voranzutreiben.

Ich will damit folgendes erreichen:

- Der Kanton Basel-Stadt soll sich aktiv für die Realisierung einer solchen Schwimmhalle engagieren.
- Die Realisierung kann mit verschiedenen Trägern und an einem geeigneten Standort, auch ausserhalb des Kantonsgebietes, stattfinden.
- Den Schlussfolgerungen im Schreiben 01.6897.03 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Battegay und Consorten betreffend Errichtung eines Schwimmbad auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob den gebührenden Nachdruck verleihen.

Dieter Stohrer

4. Planungsantrag betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen

07.5300.01

Das Basler Schulsystem ist im permanenten Umbruch, viele Reformen werden in Angriff genommen und die Schulstrukturen sollen harmonisiert werden. Das Ziel ist klar: Bessere Bildungschancen für alle SchülerInnen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind gute Unterrichtsbedingungen unabdingbar.

Um die Unterrichtsqualität zu gewährleisten, braucht es vor allem ein gut ausgebautes Angebot an pädagogischer und fachlicher Unterstützung für die Lehrpersonen. Dieses Angebot besteht im Moment nur ungenügend oder überhaupt nicht. Ursprünglich waren die Stufenrektorate für die pädagogische Unterstützung und Begleitung ihrer Lehrpersonen zuständig. Dieser Aufgabe können die Rektorate schon seit längerer Zeit nicht mehr nachkommen, da sie mit umfangreichen zusätzlichen Arbeiten wie Schulentwicklung, Administration etc. eingedeckt werden und personell unterdotiert sind.

Es existieren zwar Fachstellen für einzelne Fächer (Sprachen, Textil, Werken, Sport, Hauswirtschaft), doch wurden deren Stellenprozentage entweder drastisch reduziert, oder die Stellen wurden schon mit ungenügender Stellendotation neu geschaffen. Diese Fachstellen bieten deshalb nicht die dringend nötige pädagogische und fachliche Unterstützung für die Lehrpersonen. Die Lehrerinnen und Lehrer „an der Front“ bleiben grösstenteils mit ihren Problemen allein, dies gilt für erfahrene Lehrpersonen und im besonderen auch für BerufsanfängerInnen.

Es braucht in allen Schulhäusern und Schulstufen ein gut ausgebautes fachliches und pädagogisches Unterstützungsangebot im Sinne von Fachinspektoraten, die die pädagogische Qualität sicherstellen und auch als Mentorate fungieren.

Aus diesem Grund soll der Politikplan im Aufgabenfeld 2.1. "Volksschulbildung" unter "politische Ziele" folgendermassen (oder sinngemäss) ergänzt werden:

"Die Lehrpersonen können in allen Schulhäusern und für alle Fächer auf ein gut ausgebautes Angebot an fachlicher und pädagogischer Unterstützung zurückgreifen".

Heidi Mück

5. Planungsantrag betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten

07.5302.01

Für viele junge Erwachsene, welche ihre schulische Ausbildung abgeschlossen haben, ist es immer noch nicht einfach, eine Lehrstelle zu finden und sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Der Lehrstellenmangel erschwert vielen Jugendlichen einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsbildung.

Nach vorherrschenden Kenntnissen ist es für schulisch und sozial schwache Jugendliche am schwierigsten, eine Lehrstelle zu finden. Fachpersonen bestätigen, dass vor allem junge Leute mit einem Migrationshintergrund auf dem Lehrstellenmarkt deutlich benachteiligt werden. Sie müssen wesentlich grössere Anstrengungen unternehmen, um zu einem Ausbildungsplatz zu gelangen als ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen.

Kinder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit befinden sich ungleich häufiger als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, auf dem tiefsten Niveau des schweizerischen Bildungssystems.

Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahre 2005 mit gutem Beispiel gezeigt, dass er gegen die Lehrstellenproblematik vorgehen will und hat in der Verwaltung mehrere Lehrstellen geschaffen.

Im Politikplan 2008-2011 setzt sich der Kanton beim Schwerpunkt 4.5 "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" zum Ziel, dass er die Jugendarbeitslosigkeit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in den kommenden Jahren senken will, damit die Jugendlichen in unserem Kanton eine ihren Möglichkeiten entsprechende berufliche Ausbildung erhalten.

Die Integration junger Menschen und speziell auch junger Migrantinnen und Migranten soll deshalb vorangetrieben werden, denn der einfachste und schnellste Weg zur Sozialisation der Jugendlichen ist die Berufsbildung.

Weiter wird im Politikplan 2008-2011 im Aufgabenfeld 2.2 "Weiterführende Schulbildung und Berufsbildung" unter den politischen Zielen erwähnt, dass alle Jugendliche die gleichen Bildungschancen, unabhängig von Geschlecht und sozialer oder kultureller Herkunft haben sollen. Es ist der Anzugsstellerin aber bekannt, dass in der Berufsbildung leider keine "faktische" Chancengleichheit herrscht.

Obwohl sich der Politikplan auch zum Ziel gemacht hat, dass die fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens integriert sind (S. 76 Politikplan 2008-2011), ist die Anzugsstellerin der Meinung, dass das versteckte Potenzial der Migrantinnen und Migranten viel zu wenig genutzt wird.

"Wer keine Chance erhält, hat auch keine Möglichkeiten, sich zu bewähren. Und es gibt viele jugendliche Migrantinnen und Migranten, die sich bewähren wollen und auch werden!"

Die Anzugsstellerin beantragt deshalb, den Politikplan mit folgenden politischen Zielen zu ergänzen:

- Der Kanton engagiert sich verstärkt in der Lehrstellenförderung, bei Beratungsangeboten für Lehrbetriebe und im Case Management.
- Der Kanton bemüht sich in der kantonalen Verwaltung noch mehr Lehrstellen für SchulabgängerInnen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Sibel Arslan

6. Planungsantrag betreffend Kapitel 4.3 "Stadtwohnen"

07.5301.01

Im Politikplan 2008-2011 ist auf Seite 34 in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" u.a. festgehalten, dass der Regierungsrat zur Verbesserung des städtischen Wohnangebotes der "Umstrukturierung des Baubestands" zentrale Bedeutung zumisst und dass er zu diesem Zweck "bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue Anreize wie z.B. Dachausbauten prüfen" wolle.

Wie bereits im Politikplan 2007-2010 fehlt an dieser Stelle im Vergleich zur Fassung 2006-2009 der Satz "Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen". Zudem wurde im aktuellen Politikplan ein weiterer Satz gestrichen, welcher im letzten Politikplan noch enthalten war: "Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Diese Entwicklung ist unverständlich. Dies einerseits, weil der Grosse Rat am 11. Januar 2006 meinen Antrag 05.8428.01 betreffend Förderung von grossem Wohnraum dem Regierungsrat zur Beantwortung überwies. Andererseits, weil der Regierungsrat bereits letztes Jahr in Beantwortung des Planungsantrages 06.5329.02 von Claude Beranek, der auf diese Ungereimtheit hinwies, erklärte, es sei "weder Meinung noch Absicht des Regierungsrates, mit der veränderten Formulierung im Kapitel 4.3 "Stadtwohnen" im Politikplan 2007-2010 eine inhaltliche Neuausrichtung zum Thema 'Wohnen in der Stadt' vorzunehmen". Der Regierungsrat versprach, "für die Fassung des Politikplans 2008-2011 wieder auf die alte Formulierung zurückzugreifen, um so den vermuteten Rückschritt oder die materielle Differenz zu korrigieren".

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat nochmals gebeten, in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" des Politikplans bei den vorgesehenen Massnahmen die frühere Formulierung des Politikplans 2006 - 2009 wieder aufzunehmen. Diese lautet: "Anreize zur Bestandesveränderung: Bei über 100'000 bestehenden Wohnungen und wenig unbebaut verbliebenen Flächen insgesamt, kommt der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung für die Verbesserung des städtischen Wohnangebotes zu. Dafür wollen wir bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen, sondern auch neue Anreize wie z.B. Dachausbauten prüfen. Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen. Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Emmanuel Ullmann

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (vom 17. Oktober 2007)

07.5252.01

Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Kanton Basel-Stadt fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, mit dem Ziel, die Steuerbefreiung der Kinderzulagen zu erreichen.

Art. 7, Abs. 4:« steuerfrei sind nur »

(...)

bis (neu) Kinder- und Ausbildungszulagen

Begründung

Die Kinderzulagen von 200 Franken pro Kind und 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung sind eine direkte Unterstützung für die Familien und tragen zur Verbesserung deren Kaufkraft bei. Die Kaufkraft der Familien nimmt mit dem ersten Kind um 40% ab. Heute kommt diese Unterstützung den Familien nur teilweise zu Gute, da durch die Besteuerung der Kinderzulagen ein Teil des Geldes wieder in die Staatskassen fliesst.

Gewisse Familien befinden sich in einer höheren Steuerkategorie, wodurch sie keine Begünstigungen mehr erhalten, wie z.B. für die Krankenkassen oder die Stipendien.

Eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und wäre eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien.

Helen Schai, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Gabriele Stutz-Kilcher, Oswald Inglin, Stephan Ebner

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems (vom 17. Oktober 2007)

07.5262.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen (Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) mit dem Ziel zu überarbeiten, im Steuersystem mehr Transparenz, höhere Effizienz und mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen massgebend:

1. Die Steuerausnahmen und die Steuerabzüge sind auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren.
2. Den verfassungsmässigen Grundsätzen der Besteuerung, namentlich der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ist Nachachtung zu verschaffen (Art. 127 der Bundesverfassung).
3. Bund und Kantone reformieren ihre Steuersysteme koordiniert, die formelle Harmonisierung ist beizubehalten (Art. 129 BV).

Bund und Kantone befinden im Rahmen der Verfassung weiterhin unabhängig über die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge. Es steht ihnen frei, aufgrund der Verbreiterung der Steuermessungsgrundlage ihre Steuertarife abzusenken, allenfalls zu vereinfachen."

Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Philippe Pierre Macherel, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Susanna Banderet-Richner, Gülsen Oeztürk, Erika Paneth, Martina Saner, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Francisca Schiess

Motionen

1. Motion betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetzes (vom 17. Oktober 2007)

07.5248.01

In letzter Zeit mussten wir feststellen, dass gewisse Fehlverhalten privater Sicherheitsfirmen zu Unsicherheiten in der Bevölkerung geführt haben, insbesondere bei der Verkehrsregelung auf Strassen und Baustellen. Dies rührt insbesondere daher, dass für die Ausübung und Vergabe der Aufträge im öffentlichen Raum keine oder nur mangelhafte Kontrollen durchgeführt werden. Weiter werden die Angestellten in verschiedenen Firmen für ihre verantwortungsvollen Aufgaben weder aus- noch weitergebildet.

Dadurch entsteht eine Gefahr für die Allgemeinheit und insbesondere auch für die Gesundheit der Arbeitnehmenden dieser Dienstleistungsbranche. Tatsächlich sind viele dieser weder gewerkschaftlich gebunden, noch unterstehen sie einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag. Dies führt zu Verstössen gegen die Einsatz- und Arbeitszeitenregelung, Lohndumping usw.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, die entsprechende Ergänzung im Polizeigesetz zu erlassen.

⁵ Die Bewilligung wird mit der Auflage erteilt, dass die vom Kanton anerkannten Qualitätsstandards, insbesondere der Branchen-GAV, eingehalten werden. Ausgenommen von dieser Auflage sind Tätigkeiten Privatdetektivin oder Privatdetektiv nach §62, Abs.1, Ziffer 3.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Rolf Janz-Vekony, Oskar Herzig, Hans Egli, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Hasan Kanber, Heiner Vischer, Peter Jenni, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Tommy Frey, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Urs Müller-Walz, André Weissen, Hans Baumgartner, Felix Eymann, Stephan Ebner, Arthur Marti, Lukas Engelberger, Giovanni Nanni, Roland Vögli, Bruno Mazzotti, Hans Rudolf Lüthi, Heinrich Ueberwasser, Urs Schweizer

2. Motion betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt (vom 17. Oktober 2007)

07.5260.01

In der pädagogischen Literatur werden bildungspolitische Forderungen vermehrt mit Ergebnissen der modernen Hirnforschung begründet. Es ist wissenschaftlich belegt, dass die geistige Leistungsfähigkeit von Kleinkindern bisher stark unterschätzt worden ist und dass sie daher eine möglichst anregende Lernumwelt brauchen. In Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Skandinavien hat frühkindliche Bildung bereits eine lange Tradition; in Deutschland steht sie z. Z. ganz oben auf der politischen Agenda. Auch in der Schweiz wächst das Verständnis dafür, dass in den ersten Lebensjahren die entscheidende Basis für den späteren Schul- und Berufserfolg gelegt wird. Wenn wir mit Belgien und Deutschland zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem gehören, so liegt dies daran, dass Kinder mit so unterschiedlichen sprachlichen und sozialen Startchancen in den Kindergarten eintreten, dass von Anfang an nicht ihr ganzes Potenzial ausgeschöpft werden kann.

Kinder müssen betreut und erzogen werden; sie sollten aber auch spielerisch schon vor dem heutigen Kindergartenalter sprachlich und kognitiv gefördert werden können. Prof. Margrit Stamm von der Universität Freiburg plädiert in der NZZ vom 18. Juni 07 für eine nicht leistungsorientierte "Förderung des Sprachverständnisses, der Gewandtheit im Umgang mit Grössen und Relationen, der natürlichen Beobachtungsgabe durch Einordnen oder Begreifen von Naturphänomenen, der Grundlagen für systematisches Lernen des Lernens, der Grob- und Feinmotorik, der Phantasie und Kreativität über Kultur und Musik sowie die Förderung der sozialen Einbettung."

Damit verschiebt sich der Fokus von Kinderkrippen und ausserfamiliärer Tagesbetreuung zu Früh- oder Vorkindergärten, in denen auf kindgerechte, spielerische Art wichtige Lernvoraussetzungen entwickelt werden. Eine Frühförderung in diesem Sinne ist kein Familienersatz sondern ein neues Bildungsangebot, das allen Familien offen stehen sollte, weil alle Kinder davon profitieren könnten, diejenigen, die bisher zu kurz kommen, sicher am meisten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgesetz - insbesondere § 6 - dahingehend zu ändern,

- dass der Vorkindergarten als weitere Form einer Schule für allgemeine Bildung genannt wird;
- dass der Kanton und die Landgemeinden dafür sorgen, dass eine genügende Anzahl von Plätzen in Vorkindergärten vorhanden ist;
- dass der Kanton und die Landgemeinden diese Aufgabe an geeignete Trägerschaften (z.B. Tagesheime) delegieren können;
- dass Kinder, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das dritte Altersjahr zurückgelegt haben, in den Vorkindergarten aufgenommen werden;

- dass Eltern mit einem formlosen Schreiben ihre Kinder vom Besuch des Vorkindergartens dispensieren lassen können.

Mustafa Atici, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Ruth Widmer, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüring, Ernst Mutschler, Susanna Banderet-Richner, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Heidi Mück, Arthur Marti, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Hasan Kanber, Christine Keller, Hermann Amstad

3. Motion zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer (vom 17. Oktober 2007)

07.5261.01

Die Motion bezweckt, dass die Steuerfreibeträge der Vermögenssteuer im Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt ohne weitere Verzögerungen durch die Regierung auf die nächste Steuerperiode an den Nachbarkanton Basel-Landschaft angeglichen werden.

Das Gesetz soll wie folgt geändert werden:

alt:

ii. Steuerberechnung

1. Steuerfreibeträge

§ 49. Vom Reinvermögen werden abgezogen:

a) CHF 100'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) CHF 50'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;

....

neu:

ii. Steuerberechnung

1. Steuerfreibeträge

§ 49. Vom Reinvermögen werden abgezogen:

a) CHF 150'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) CHF 75'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;

...

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Thomas Mall, Toni Casagrande, Rolf Janz-Vekony, Oskar Herzog, Hans Egli, Eduard Rutschmann

4. Motion betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften (vom 17. Oktober 2007)

07.5263.01

Heute müssen Wohngenossenschaften beim Kauf von Liegenschaften 1.5% Handänderungssteuer zahlen. Mit der letzten Revision des Handänderungssteuergesetzes wurde selbstgenutztes Wohneigentum, das mindestens 6 Jahre selbst bewohnt wird, von der Handänderungssteuer befreit. Wohngenossenschaften wurde diese Privilegierung vom früheren Vorsteher des Finanzdepartements versprochen (BaZ Artikel vom 27.6.1996). In der Praxis wurde dies denn auch bei zwei Liegenschaftskäufen von Wohngenossenschaften eingehalten. In den letzten Jahren jedoch wurde die Privilegierung verneint. So musste eine Wohngenossenschaft Fr. 40'000, eine andere Fr. 60'000 Handänderungssteuer bezahlen, obwohl sie die gleichen Ziele verfolgen wie die damals von der Handänderungssteuer befreiten Wohngenossenschaften. Diese unterschiedliche Praxis ist stossend und bedarf dringend einer klaren gesetzlichen Regelung. Wohngenossenschaften kaufen die Liegenschaften für die eigenen Genossenschafter/innen. Würden die Liegenschaften von den gleichen Personen im Stockwerkeigentum gekauft, wären sie von der Handänderungssteuer befreit. Die Änderung im Steuergesetz soll deshalb darauf hinzielen, Wohngenossenschaften, welche für ihre Genossenschafter/innen Eigentum erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer zu befreien.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage für eine Änderung des Handänderungssteuergesetzes vorzulegen mit dem Inhalt, dass Wohnbaugenossenschaften die

Grundstücke erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer befreit werden.

Jörg Vitelli, Christine Keller, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Greta Schindler, Talha Ugur Camlibel, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Müller-Walz, Philippe Pierre Macherel

5. Motion betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten

07.5295.01

Der Minergie-P-Standard entspricht dem heutigen Standard für energetisch optimiertes Bauen. Er bringt eine deutliche Senkung der Energieverschwendung und stellt die langfristig effizienteste Massnahme zur Senkung des CO₂-Ausstosses dar. Die Minergie-Zertifizierung wird erst erteilt, wenn nachgewiesen ist, dass die Mehrkosten des energetisch optimierten Gebäudes gegenüber einem konventionellen Bau nicht höher sind als 15 %. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, die Einführung solcher Baustandards sei Sache der Kantone.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit ab 2010 sämtliche Neubauten den Minergie-P- oder einen vergleichbaren Standard erfüllen müssen.

Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Anita Lachenmeier-Thüring, Helmut Hersberger, Heidi Mück, Peter Howald, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Thomas Baerlocher, Andrea Bollinger, Urs Joerg, Guido Vogel, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Loretta Müller, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Christian Egeler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Brigitte Strondl

Anzüge

1. Anzug betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause (vom 17. Oktober 2007)

07.5249.01

Viele schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen werden zu Hause von Angehörigen oder Bekannten betreut. Für die Betroffenen hat diese Form der Betreuung grosse Vorteile, können sie doch auf diese Weise in ihrer gewohnten Umgebung und mit den ihnen vertrauten Personen weiterleben und werden nicht in einem Heim resp. Spital untergebracht. Für die Betreuenden selbst stellt diese Arbeit aber oft ein zeitintensives Engagement dar, welches nicht zuletzt auch zu grossen psychischen und physischen Belastungen führen kann: Nicht selten handelt es sich um eine 24 Stunden-Betreuung, die sonst nur im Spital oder in Heimen geleistet werden kann.

Diese private Betreuungsform ermöglicht es dem Kanton jährlich hohe Gesundheitskosten einzusparen, welche anfallen würden, wenn die zu betreuenden Personen in Heimen oder Spitälern gepflegt werden müssten. Die Betreuung zu Hause leistet also einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Gesundheitskosten nicht noch weiter ansteigen.

Für bestimmte Betreuungsformen gibt es schon heute Gutschriften oder die Möglichkeit von Sozialabzügen (z.B. AHV-Gutschrift für die Betreuung von betagten Familienmitgliedern im eigenen Haushalt). Im Kanton Basel-Stadt werden Organisationen wie Spitex mit Subventionen unterstützt, welche die institutionelle ‚Hilfe zu Hause‘ gewährleisten. Ausserdem richtet der Kanton Beiträge an die Kosten der Dauerpflege Betagter, Behinderter und Chronischkranker zu Hause durch Angehörige und Nachbarn aus (§ 11 Spitexgesetz). Der Antrag kann, nebst anderen Voraussetzungen, dann gestellt werden, wenn der minimale tägliche Betreuungsaufwand mindestens anderthalb Stunden beträgt (§ 8 Spitexverordnung).

Es ist wichtig, dass Personen, welche privat die Betreuung zu Hause leisten, eine Form der gesellschaftlichen und finanziellen Anerkennung erhalten. Mit dieser Anerkennung wird gleichzeitig auch ein gleichstellungspolitisches Anliegen erfüllt, da diese Form von Betreuung noch immer vorwiegend von Frauen geleistet wird. Dies wird durch Ergebnisse der KOF-Studie verdeutlicht, in welcher die steigenden Pflegekosten unter anderem damit begründet werden, dass immer mehr Frauen erwerbstätig sind, und somit als Pflegepersonal für Kranke und Betagte nicht mehr zur Verfügung stehen (vgl. BaZ, 16. März 2005).

Es fragt sich, ob die heute bestehenden Unterstützungen und Anreize für die Pflege zu Hause genügen. So kann auch eine tägliche Hilfeleistung von weniger als anderthalb Stunden pro Tag nach Meinung der Anzugstellerin für die Erhaltung der Selbständigkeit einer hilfsbedürftigen Person bzw. Vermeidung von deren Heimeinweisung wichtig sein. Für pflegende Angehörige oder Nachbarn andererseits kann auch eine Hilfeleistung in diesem Ausmass eine beträchtliche Belastung sein. Zentral ist auch eine gute Information aller Betroffenen über das bestehende Unterstützungsangebot.

Zu prüfen sind auch weitere Anreize, z.B. die Schaffung eines Steuerabzuges. Gefördert werden sollten auch besondere Wohn- und Lebensformen, wie etwa das aus den USA stammende Konzept der Familienpflege, wo alte Menschen sich in eine „Zweitfamilie“ vermitteln lassen, dort am Alltag teilnehmen und wenn nötig betreut werden. Auch hierbei werden finanzielle Entschädigungen an die hauptverantwortliche Person ausgerichtet.

Schliesslich soll der Kanton als Arbeitgeber die bei der Betreuung alter Menschen erworbenen besonderen Kompetenzen bei einer Anstellung als berufsförderliche allgemeine Lebenserfahrung im Sinne von § 8 des Lohngesetzes angemessen anrechnen.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten Überlegungen gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die heute bereits bestehenden Formen der Unterstützung der privaten Pflege sich auswirken, ob die Information über das Angebot noch weiter verbessert werden kann und ob ein Ausbau der Unterstützung nach § 11 Spitexgesetz angezeigt ist.

Der Regierungsrat wird weiter gebeten zu prüfen, welche anderen Anreize, steuerlicher und anderer Art, der Kanton schaffen kann, um private Betreuung zu fördern.

Christine Keller, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Andrea Bollinger, Annemarie Pfeifer, Peter Howald, Annemarie Pfister, Doris Gysin, Bruno Suter, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Hans Baumgartner

2. Anzug betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen (vom 17. Oktober 2007)

07.5250.01

Das geriatrische Behandlungskonzept im Kanton Basel-Stadt ist vorbildlich, besonders durch das Ziel, betagte und hochbetagte Menschen so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung wohnen und leben zu lassen und die entsprechenden ambulanten geriatrischen Leistungen zu ihren Gunsten zu sichern.

Das aktuelle Angebot in seiner aktuellen Form ist aber durch gewisse Unsicherheiten und Lücken gekennzeichnet: Im Ratschlag 05.1296.01 betreffend die Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit

Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 - 2010 (ihm wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 15.3.2006 zugestimmt) führt der Regierungsrat aus, dass für einen Grossteil der Plätze, welche in Tagespflegeheimen angeboten werden, neue Trägerschaften und Lösungen gefunden werden müssen.

Das Angebot für demenzkranke Menschen, bei welchen ein Verbleib in der gewohnten Umgebung speziell wichtig ist, wird als ungenügend betrachtet. Es fehlen spezifische Angebote für Menschen, bei welchen sich eine Demenzkrankheit entwickelt und die langsam immer stärker auf Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Je nach Art des Leidens, respektive der Verhaltensauffälligkeiten liegen die hauptsächlichen Probleme und der Hauptbedarf an Betreuung der betroffenen Menschen nicht im Laufe des Tags sondern in der Nacht. Es fehlen hier den Tagespflegeplätzen entsprechende Angebote für die Nacht.

Viele hilfe- und pflegebedürftige Menschen werden von ihren Angehörigen betreut. Die betreuenden Personen sind häufig die Kinder der hilfebedürftigen Menschen und stehen oft selbst im Rentenalter. Damit sich die betreuenden Personen erholen können, müssen Ferienplätze für die Betreuten zur Verfügung stehen. Aktuell kommt es immer wieder vor, dass die Suche nach einem Ferienplatz schwierig ist, besonders dann, wenn eine kurzfristige Platzierung nötig ist, um eine akute Überlastung der Betreuenden zu verhindern, bzw. die Situation zu entschärfen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wie es ermöglicht werden kann, die bestehende Anzahl von Tagespflegeplätzen zu sichern.
2. Welche zusätzlichen Angebote für Menschen mit einer sich ausbildenden Demenzkrankheit geschaffen werden können, damit der Übergang zwischen selbstbestimmtem und selbstverantwortlichem Leben zum betreuten Leben möglichst sanft und ohne verletzende Einschnitte erfolgen kann.
3. Welche Angebote für Menschen mit etablierten Demenzkrankheiten geschaffen werden können, damit eine Betreuung rund um die Uhr in der gewohnten Umgebung möglich ist.
4. Wie hoch der Bedarf an Nachtpflegeplätzen ist, und wie mit Institutionen, die schon jetzt im geriatrischen Bereich tätig sind, entsprechende Angebote geschaffen werden können.
5. Wie zur Entlastung betreuender Angehöriger Ferienpflegeplätze geschaffen werden können, insbesondere auch solche mit kurzen Anmeldezeiten.
6. Welche finanziellen Belastungen dem Kanton durch die Massnahmen unter den Punkten 1 bis 5 entstehen werden.
7. Wie gewährleistet werden kann, dass diese Angebote in den Zielgruppen und bei den sie betreuenden Personen bekannt sind. Wie überprüft werden kann, ob sie dem Bedarf und den Bedürfnissen entsprechen oder ob sie angepasst werden müssen.

Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Michael Martig, Martina Saner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Andrea Bollinger, Annemarie Pfeifer, Peter Howald, Annemarie Pfister, Doris Gysin, Bruno Suter, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Hans Baumgartner, Jan Goepfert

3. Anzug betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel (vom 17. Oktober 2007)

07.5251.01

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Kanton Basel-Landschaft Trägerkanton der Universität Basel. Verschiedentlich wurde in letzter Zeit berichtet, dass einzelne Fakultäten der Uni Basel zu wenig Raum für eine optimale Lehr- und Forschungstätigkeit zur Verfügung haben. Es stellt sich deshalb die Frage, ob in sich homogene Teilbereiche (z.B. Fakultäten) der Uni Basel auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft umzuzügeln wären. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass ein allfälliger Umzug keine Behinderung der Studententätigkeit - zum Beispiel durch zu lange Anfahrtswege - zur Folge hätte. Eine Verlagerung einzelner Unibereiche auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft würde nicht nur das Raumproblem lösen, sondern könnte auch eine stärkere Identifikation des Baselbiets mit der Uni Basel bewirken, was sich in einer höheren politischen Unterstützung manifestieren könnte. Die Verlegung einzelner Teile der Uni hätte für die Stadt Basel den Vorteil, dass diverse, heute von der Uni genutzten Altstadtliegenschaften wieder für Wohnzwecke genutzt werden könnten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat im Interesse einer möglichst breit abgestützten Universität Basel und einer stärkeren Wohnnutzung in Altstadtliegenschaften zu prüfen und zu berichten, ob die Regierung den zuständigen Gremien der Universität Basel die Verlagerung von einzelnen, in sich homogenen Teilbereichen der Universität in den Kanton Basel-Landschaft empfehlen sollte.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Baschi Dürr, Rolf Jucker, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Bruno Mazzotti

4. Anzug betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin
(vom 17. Oktober 2007)

07.5254.01

Der Ausdruck „Palliativmedizin“ leitet sich vom lateinischen Wort „pallium“ (Mantel, Umhang) ab und steht für Linderung, Schutz und Wärme. Die WHO nennt als Ziele der Palliativmedizin „Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“. Bei „Palliative Care“ oder Palliativmedizin steht nicht eine auf Heilung ausgerichtete Behandlung im Mittelpunkt, sondern die umfassende Linderung von Beschwerden (insbesondere adäquate und wirkungsvolle Schmerzbehandlung) und Aufrechterhaltung von Lebensqualität bei unheilbar Schwerstkranken und Sterbenden. Schwerstkranke und sterbende Menschen benötigen speziell auf sie ausgerichtete, fachkundige Hilfe. Diese erhalten sie heute in der Schweiz vornehmlich in einigen spezialisierten Hospizen. Die meisten Spitäler, selbst Unikliniken, sind dagegen überhaupt nicht auf die Bedürfnisse dieser Patientengruppe ausgerichtet, ihre stationäre Versorgung ist unbefriedigend. Dies auch, weil es in der Schweiz viel zu wenig Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Studenten, Ärzte und Pflegepersonal in Palliativmedizin gibt. In Grossbritannien, das bei diesem Thema eine Vorreiterrolle spielte, ging von Beginn an akademische Aktivität Hand in Hand mit dem Ausbau von Hospizpflege und Heimbetreuung. Der erste Lehrstuhl für Palliativmedizin wurde in den achtziger Jahren gegründet, seit 1987 ist Palliativmedizin in Grossbritannien eine eigenständige Facharztausbildung. Auch bei unserem Nachbarn Deutschland sind in den letzten Jahren mehrere Lehrstühle für Palliativmedizin eingerichtet worden. Die Prinzipien der Palliativmedizin müssen an Universitäten gelehrt werden, um den „Palliative Care Approach“ erfolgreich und zum Wohle der Patienten umsetzen zu können. Eine fachübergreifende Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute, flächendeckende palliativmedizinische Betreuung.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ein Lehrstuhl für Palliativmedizin eingerichtet werden kann, der eine hochwertige, interdisziplinäre Ausbildung und Weiterbildung von Ärzten, Pflegepersonal und anderen Berufsgruppen anbietet, die schwerstkranken Menschen betreuen.

Andrea Bollinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Brigitte Hollinger, Oswald Inglin, Rolf Stürm, Christine Keller, Elisabeth Ackermann

5. Anzug betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt
(vom 17. Oktober 2007)

07.5255.01

Die Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt stützt sich auf Leitlinien aus dem Jahr 2001. Auch wenn dies damit noch nicht als veraltete Grundlage bezeichnet werden kann, macht es doch Sinn, aktuelle Veränderungen in dieses Grundsatzdokument einfließen zu lassen. Dabei muss insbesondere die Situation der Demenzkranken berücksichtigt werden, deren adäquate Betreuung hohe gesellschaftliche und professionelle Anforderungen erfüllen muss. Zudem müssten auch neue Berufe wie jener der Gerontologin / des Gerontologen gebührend berücksichtigt werden, weil damit auch die Interdisziplinarität der Altersarbeit betont werden kann.

Ich bitte daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob das Angebot für ältere Menschen noch besser vernetzt werden könnte.
2. Wie sich die Zunahme der Demenzkranken auch unter dem Blickwinkel der Prävention im Altersleitbild besser berücksichtigen liesse.
3. In welcher Form die Gerontologie als interdisziplinäre Wissenschaft des Älterwerdens gefördert werden kann, und wie gewährleistet wird, dass die entsprechenden Organisationen den neueren Beruf des Gerontologen / der Gerontologin angemessen einbeziehen.
4. Ob sich in diesem Zusammenhang eine umfassende Erweiterung des Altersleitbildes anbieten würde, da es sich dabei doch um ein richtungsweisendes Grundlagenpapier handelt.

Michael Martig, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Andrea Bollinger, Brigitte Hollinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Martina Saner, Isabel Koellreuter

6. Anzug betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG (vom 17. Oktober 2007)

07.5256.01

Im Jahr 2002 wurde in den baselstädtischen Pflegeheimen flächendeckend ein neues System zur Beurteilung der Bewohnerinnen und Bewohner (RAI: resident assessment instrument) eingeführt, das mit zwölf Pflegeaufwandgruppen (RUG: ressource utilisation groups) arbeitet. Dieses System, welches anfangs der 80er-Jahre in den USA zur Verbesserung der Qualität in den Alters- und Pflegeheimen entwickelt wurde, verlangt eine sehr strukturierte Auseinandersetzung mit den betreuten Menschen, müssen doch 220 - 250 Fragen zu den verschiedensten Lebensbereichen beantwortet werden (einige davon sind auch recht indiskret) und die Befragung muss zweimal jährlich (bei signifikanten Veränderungen sogar häufiger) wiederholt werden, was sehr zeitaufwändig ist.

Von besonderer Bedeutung ist der Zusammenhang mit dem in den Leitlinien der Alterspolitik formulierten "Prinzip der ergänzenden Hilfe", mit welchem sichergestellt werden soll, dass alle so wenig Hilfe wie möglich erhalten, aber soviel wie nötig.

Es stellen sich also einige grundsätzliche Fragen:

1. Wurden grundsätzlich die mit dem neuen Beurteilungssystem RAI/RUG verbundenen Erwartungen erfüllt?
2. Hat das neue System aufgrund seiner hohen Differenziertheit zu einer stärkeren Schwankung der Einnahmen der Pflegeheime geführt - und hat dies allenfalls zu einer Veränderung der Anstellungspolitik in den Heimen geführt (weniger Festangestellte)?
3. Ist ein Trend zu höherem Betreuungsaufwand zu beobachten, der allenfalls auch finanziell motiviert sein könnte?
4. In welchem Ausmass hat RAI/RUG zu einer Verlagerung von der pflegerischen zur administrativen Arbeit geführt? Dabei interessiert auch der zusätzliche Aufwand, der für das RAI/RUG-System durchschnittlich pro Bewohner/Bewohnerin im Jahr nötig ist (inklusive Mehrkosten auf ärztlicher Rechnung).
5. Inwieweit konnten die datenschützerischen Bedenken, welche durch die Arbeitsgruppe AGX der schweizerischen Datenschutzbeauftragten Ende 2002 geäussert wurden, durch die praktische Umsetzung entkräftet werden?

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob zur Klärung dieser und allenfalls weiterer Fragen eine Zwischenevaluation von RAI/RUG durchgeführt werden könnte.

Michael Martig, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Gülsen Oeztürk, Isabel Koellreuter, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Andrea Bollinger, Hans Baumgartner, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Christine Keller, Martina Saner, Brigitte Hollinger

7. Anzug betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohnbaugenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt
(vom 17. Oktober 2007)

07.5257.01

Wie sich auf Grund einer Datenerhebung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2000 zeigen lässt, weist der Basler Wohnungsbestand bezüglich Struktur, Alter und Eigentümerschaft einige Besonderheiten auf.

So hat kein anderer Schweizer Kanton mit knapp 29% einen derart tiefen Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern - gesamtschweizerisch entfällt auf solche Wohneinheiten ein Anteil von knapp 52%. Mit 10% ebenfalls klar am tiefsten liegt der Anteil derjenigen Wohnungen, die nach 1981 gebaut wurden, was Fragen bezüglich der Überalterung der Bausubstanz aufwirft. Bezüglich der Eigentumsverhältnisse sticht schliesslich ins Auge, dass der Anteil der von Wohnbaugenossenschaften gehaltenen Wohnungen mit etwas mehr als 10% den höchsten Wert in der Schweiz darstellt. Nur Zürich und Luzern weisen ähnlich hohe Anteile auf, gesamt-schweizerisch liegt diese Kennzahl bei 4,5%.

Da Qualität, Art und Umfang des Wohnungsangebotes zentral sind bei der Wohnortswahl, stellt sich die Frage, inwieweit das heute oft nur schlummernde Potenzial der Wohnbaugenossenschaften bei der Erstellung grösserer Wohneinheiten, die in Basel-Stadt offensichtlich fehlen, in Zukunft besser genutzt werden könnte. Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass der Regierungsrat hier bereits einiges an die Hand genommen hat (Vertretung der Genossenschaften im Beirat von Logis Bâle u.a.), möglicherweise könnte diese Zusammenarbeit aber noch verstärkt werden. Den Genossenschaften könnten zur Erreichung dieser Ziele Anreize geboten werden, damit sie Um- und Ausbauprojekte, die notabene auch der Verbesserung der Energieeffizienz dienen können und sollen, vermehrt in Angriff nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob sich die Wohnbaugenossenschaften durch geeignete Massnahmen nicht verstärkt in gewünschte Neu- oder auch Umbauprojekte einbinden liessen. Solche Massnahmen könnten unter anderem in einer Reduktion oder Aufhebung der Grundstücksteuer gemäss § 114 Abs. 2 Bst. c Steuergesetz bestehen, deren Gewährung an den Nachweis einer aktiven Neu- bzw. Umbautätigkeit zu knüpfen wäre (wobei hier evtl. auch die Steuerpflichtigen gemäss § 114 Abs. 2 Bst. a und b analog behandelt werden könnten) oder auch in der Gewährung von kantonalen Bürgschaften, die teilweise das bei Neubauten oder auch Um- und Ausbauprojekten notwendige Eigenkapital ersetzen könnten.

Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Andrea Bollinger, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Urs Müller-Walz, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel

8. Anzug betreffend Fusionierung der Stellen ULEF-Institut für Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal- und Organisationsentwicklung (ZPD) (vom 17. Oktober 2007)

07.5258.01

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation müssen zwingend Synergien genutzt werden. Insbesondere im

Bereich der Aus- und Weiterbildung - Ausschreibung von Kursen (z. B. Sprachen, Informatik), Seminarien, Lehrgänge, Vortragsreihen usw. - ist Einheit gefragt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Durch eine Zusammenlegung und Konzentration der Amtsstelle ULEF, des Ressorts Personal- und Organisationsentwicklung des Zentralen Personaldienstes sowie der Volkshochschule beider Basel wäre dies gegeben. Denn alle drei Amtsstellen publizieren umfangreiche Kursprogramme zweimal jährlich mit teils auffallend ähnlichen Themen.

Die bereits bestehende Zusammenarbeit im Rahmen der Volkshochschule mit dem Kanton Basel-Landschaft ist zu würdigen und könnte noch weiter ausgebaut werden. Es stellt sich jedoch die Frage, warum man 3-gleisig fahren muss?

Ein weiterer Grund, welcher für eine Zusammenlegung spricht, bildet die Tatsache, dass bei gewissen Weiterbildungsstellen oftmals nur gerade die Hälfte aller geplanten Kurse zustande kommt und somit unnötig viel Aufwand betrieben wird. Stossend ist, dass alle drei Stellen eigene Ausbildungschefs beschäftigen, welche in etwa dieselbe Arbeit verrichten. Mit der Einsetzung eines einzigen Ausbildungsleiters könnten fachliche Synergien erzielt und beachtliche finanzielle Einsparungen erreicht werden.

Zudem scheint es fragwürdig, dass die zentrale Ausbildungsstelle beim ZPD, welche für das ganze Staatspersonal zuständig ist, dem Finanzdepartement organisatorisch unterstellt ist. Dadurch werden die Anliegen der Aus- und Weiterbildung hauptsächlich nur unter dem Finanzaspekt betrachtet.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine sinnvolle Zusammenlegung der Bereiche ULEF, Volkshochschule und Ressort Personal- und Organisationsentwicklung vorgenommen werden kann?

Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Hans Egli, Toni Casagrande, Rolf Janz-Vekony

9. Anzug betreffend Tramquerung Nauenstrasse (vom 17. Oktober 2007)

07.5265.01

Bereits bei der Euroville-Planung wurde die Kreuzung der Nauenstrasse durch das Tram als kritische Stelle erkannt. Deshalb wurde im Aeschengraben beim Strassburgerdenkmal ein Vorsortiergleis für die Trams, die vom Aeschenplatz her kommen, vorgesehen. Damit können zwei Trams gleichzeitig die Kreuzung überqueren, was diese entlastet und den Tramverkehr beschleunigt. Aus Kostengründen wurde die Realisierung jedoch zurückgestellt.

Die Befürchtungen haben sich inzwischen bestätigt, dass die Behinderungen stark sind und die Trams ungebührlich lange auf freie Durchfahrt warten müssen, damit der motorisierte Verkehr auf der Nauenstrasse nicht stärker eingeschränkt werden muss. Die Situation dürfte sich noch zuspitzen, wenn in wenigen Jahren die Fahrplanverdichtung der Tramlinie 10 realisiert wird.

Seit vielen Jahren ist auch die Forderung hängig, die Buslinie 70 über den Aeschenplatz hinaus zum Centralbahnplatz zu führen. Auch diese sinnvolle Massnahme kann wegen der ungenügenden Kapazität der Nauenstrasse-Querung nicht verwirklicht werden.

Die Realisierung dieses Vorsortiergleises im Aeschengraben ist deshalb nun an die Hand zu nehmen. Zudem ist zu prüfen, wie die Buslinie 70, ohne den Tramverkehr zu behindern, zum Bahnhof SBB verlängert werden kann.

Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Christian Egeler, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Guido Vogel, Eduard Rutschmann

10. Anzug betreffend Städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard (vom 17. Oktober 2007)

07.5266.01

Der Aeschengraben zwischen Bahnhof Basel SBB und Aeschenplatz ist die bedeutendste Verbindung zur Innerstadt. Obwohl der Aeschengraben sehr grosszügig dimensioniert ist, wird dieses vorhandene Potenzial auf der Strassenseite zwischen Hotel Hilton und dem Parkhaus Aeschen nicht genutzt. Die Strasse wirkt vorstädtisch und verwaist. Das schmale Trottoir und die uneinheitlichen Gehwege entlang der stark befahren Strasse bieten für die Fussgänger kaum Qualitäten. Die ganze Strassenseite verfügt über zuwenig Aufenthalts- und Gehwegflächen. Zudem fehlt ein einheitliches Erscheinungsbild. Ein Grossteil der eigentlich vorhandenen Flächen wird im Mittelteil durch Grünanlagen, Hecken und kleinteiligen Vorhöfen privater Eigentümer und des KV unvorteilhaft besetzt. Mit der Umgestaltung - analog der Situation vor dem Botha/BIZ-Bau - könnte eine zusammenhängende Flanierzone geschaffen werden, die dem Aeschengraben die Bedeutung zurückgibt, die er ursprünglich hatte. Mit einer Aufenthaltsqualität, die sowohl der Aeschenplatz wie auch der Centralbahnplatz nicht bieten kann. Gleichzeitig könnten mehrere Liegenschaften aufgewertet werden und die Situation für die Velofahrer verbessert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie zusammen mit den diversen Liegenschaftseigentümern die Gesamtsituation auf dieser Strassenseite im Sinne eines Boulevard Aeschengraben verbessert werden könnte
- wie die Realisierung unter Mitbeteiligung der diversen Anstösser aussehen könnte

- ob gleichzeitig der Veloweg vom Parkweg bis zum Aeschenplatz verlängert werden könnte.
Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Peter Zinkernagel, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

11. Anzug betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse (vom 17. Oktober 2007)

07.5267.01

In den vergangenen Jahren galt das Hauptaugenmerk der städtischen Planung zu Recht der Neunutzung diverser Areale am Stadtrand oder auf Bahngelände. Dabei ist vernachlässigt worden, dass der stark bebauter Raum im Zentrum ebenfalls noch grosses Potenzial aufweist. Eines dieser wenigen Gebiete ist der Raum rund um den Birsigparkplatz mit Liegenschaften im Wert von rund CHF 1 Mia. Dieser liegt direkt an der bedeutendsten Flanier- und Einkaufszone und leidet stark unter der Verkehrs- und Lärmsituation. Teilweise ist auf der Seite Steinentorstrasse bereits eine Verslumung absehbar, denn es wird kaum mehr sinnvoll investiert. Mit der Umgestaltung des Birsigparkplatzes, entweder mit einer Offenlegung des Birsig oder mit einer Überdeckung zu einer Shopping-Mall oder in Kombination, könnte die Situation im Herzen unserer Stadt bedeutend verbessert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der obige unbefriedigende Zustand im Zentrum unserer Stadt verbessert werden kann
- ob er mit der Umgestaltung des Birsigparkplatzes ebenfalls eine grosse städtebauliche Chance für unsere Stadt sieht
- ob unter Einbezug der veralteten Theaterturnhalle sinnvoller neuer Raum geschaffen werden kann
- ob zwischen der Autodrehscheibe und dem Barfüsserplatz ein neuer Durchgang geschaffen werden könnte
- ob zonenrechtliche Massnahmen für das ganze Geviert notwendig sind.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Andreas Albrecht, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

12. Anzug betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB (vom 17. Oktober 2007)

07.5268.01

Mit dem Leimental verfügt das bevölkerungsreichste Gebiet im Kanton Basel-Landschaft weder über eine Regio-S-Bahn Linie noch über einen schnellen Anschluss zur Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Basel SBB. Eine kürzlich vorgestellte Studie zeigt, dass mit relativ wenig Aufwand und einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen die Situation bereits mittelfristig verbessert werden könnte. Mit einer neuen Tramverbindung von rund 600 m zwischen den Haltestellen Dorenbach und Margarethen kann ein zweckmässiges Angebot mit raschen und umsteigefreien Fahrtmöglichkeiten aus dem Leimental wahlweise in die Innerstadt und zum Bahnhof SBB realisiert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er die direkte Anbindung des Leimentals an die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Basel SBB ebenfalls als notwendig erachtet
- wie zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Tramverbindung Dorenbach - Margarethen realisiert werden kann
- ob er eine beschleunigte Realisierung dieser einfachen Tramverbindung auch ohne Finanzierungsbeteiligung des Bundes als möglich erachtet
- wie ein wahlweises Angebotskonzept Innerstadt/Bahnhof SBB aussehen könnte, ohne die heutigen Direktverbindungen zur Innerstadt zu verschlechtern
- welche zusätzlichen Projekte zur verbesserten Anschliessung des Leimentals in die langfristige Verkehrsplanung aufgenommen werden sollen
- ob langfristig (Zeithorizont Realisierung Herzstück Regio-S-Bahn, nach 2030) die Einbindung des Leimentals mit einer mehrheitlichen unterirdischen Regio-S-Bahn Linie zusätzlichen verkehrlichen Nutzen bringen könnte und planerisch vorgehalten werden sollte.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Peter Zinkernagel, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

13. Anzug betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei (vom 17. Oktober 2007)

07.5271.01

Ein wichtiges Instrument gegen rassistische oder andere unberechtigte Übergriffe auf Menschen ist die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere in Bezug auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die im öffentlichen Raum stattfindet, wird man angehalten stehenzubleiben und zuzuschauen, um eine Ausweitung des Übergriffes zu verhindern. Es kann somit die Hemmschwelle für Übergriffe auf andere Menschen deutlich erhöht werden. Genauso wird geraten, bei Polizeikontrollen von ausländisch aussehenden Personen nicht weiterzugehen, damit der Druck auf die Polizistinnen und Polizisten grösser wird, die Kontrolle gesetzeskonform und verhältnismässig durchzuführen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt kann jedoch in begründeten Situationen Personen vorübergehend von einem Ort wegweisen oder fernhalten gemäss Polizeigesetz § 42. Der Sinn und Zweck dieser Kompetenz der Polizei ist es, gefährdete Personen zu schützen und zu ermöglichen, dass die Polizei wie auch die Feuerwehr und andere Rettungskräfte ihre Arbeit verrichten können. Aufgabe dieser Norm ist es aber nicht, die Bürgerinnen und Bürger davon abzuhalten, Polizeikontrollen zu beobachten um unberechtigte Übergriffe zu verhindern. Es besteht die Gefahr, dass dieser Passus im Gesetz dazu missbraucht wird, dieser für die Polizistinnen und Polizisten wohl unbeliebten Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger zu entgehen. Somit können unliebsame Zeugenberichte von vornherein verhindert werden.

Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten erhalten immer wieder Meldungen über polizeiliche Übergriffe wie Beleidigungen, Demütigungen aber auch übermässige Gewaltanwendung. Auch bei der unabhängigen Ombudsstelle Basel-Stadt gehen zunehmend diesbezügliche Beschwerden ein. Es ist jedoch schwierig, den Sachverhalt abzuklären, da sich in den meisten Fällen die Aussagen der Polizei und der Kontrollierten widersprechen. Eine wirkliche Einsicht über tatsächliche polizeiliche Übergriffe kann damit nicht gewonnen werden, zahlenmässige Angaben bleiben widersprüchlich. Die unabhängigen Ombudsstellen, Menschenrechtsorganisationen aber auch die Justiz sind zur Abklärung von Beschwerden gegen polizeiliche Übergriffe auf die Aussagen von Zeuginnen und Zeugen angewiesen. Wenn aber die Polizei sich allfälliger Zeuginnen und Zeugen auf der Strasse durch Wegweisungen erwehrt, sie einschüchtert oder sogar büsst, sind befriedigende Abklärungen unmöglich (vgl. Bericht von Amnesty International: Polizei, Justiz und Menschenrechte, Bern 2007, S. 134).

Auch wenn rassistische Übergriffe von Polizistinnen und Polizisten selten ausfallen sollten, ist jeder einer zu viel. Solche Übergriffe müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie in Zukunft der Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei verbessert werden kann. Insbesondere wie verhindert werden kann, dass Bürgerinnen und Bürger, die Polizeikontrollen beobachten, um sie auf ihre Konformität mit den Menschenrechten zu überprüfen, von der Polizei weggewiesen, verzeigt oder gebüsst werden.

Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Jürg Meyer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Mustafa Atici, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Heinrich Ueberwasser, Sibel Arslan, André Weissen, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Martin Lüchinger

14. Anzug betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie (vom 17. Oktober 2007)

07.5272.01

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten 200 Jahren massiv verändert. Viele vorwiegend handwerkliche Berufe sind am Aussterben, neue Berufsbilder sind entstanden. Ganze Gewerbebezüge sind ausgewandert (z. B. Textilindustrie oder Brauereien), Handwerk und Industrie haben einen technischen Quantensprung gemacht.

Das handwerkliche und industrielle Erbe unserer Region ist schützenswert. Während es lange zur Firmenkultur gehörte, die Geschichte in einem Archiv zu dokumentieren, wird diese Aufgabe aus Kostengründen zunehmend vernachlässigt. Im Kreise von Unternehmungen der chemischen Industrie wurde schon über die Errichtung eines Chemie-Museums nachgedacht, im Waldenburgerthal sind Aktivitäten zur Errichtung eines Uhren-Industriemuseums im Gange.

Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel übernimmt in diesem Bereich eine wichtige Funktion. Die Stiftung Papiermühle betreibt mit viel Erfolg ihr Museum im St. Albantal. Der Heimatschutz im Kanton Basel-Landschaft und der Regierungsrat in Basel-Stadt stellen immer wieder industrielle und gewerbliche Gebäude unter Schutz. Verschiedene Sammlungen, Archive und Ausstellungen dokumentieren mit Gegenständen, Bildern und Dokumenten den Wandel der Arbeitswelt. Auch das Museum BL sammelt vereinzelt Gegenstände zur Industriegeschichte. Viele Ortsmuseen dokumentieren das Arbeitsleben der Bauern und lokalen Handwerkern. Private Sammlungs- und Museumsprojekte setzen sich für den Erhalt alter Industriegüter ein, stossen aber oft an ihre eigenen Kapazitätsgrenzen. Auch gibt es vereinzelt Industrie-Rundwege, die an industriegeschichtlich interessanten Orten vorbei führen.

Es fehlt aber

- eine Übersicht über die regionale Industrie- und Handwerkskultur
- eine gezielte und koordinierte Förderstrategie für einzelne gefährdete Kulturgüter und Sammlungen aus der Arbeitswelt
- die Unterstützung und Beratung privater Sammlungen und Archive

- eine Vernetzung der einzelnen Sammlungen, die dem Publikum mit einem gemeinsamen Auftritt zugänglich gemacht werden, z. B. in Form eines auf mehrere Standorte verteilten oder auch nur virtuellen Museums der Arbeit, des Gewerbes und der Industrie.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit Privaten, Wirtschafts-, Gewerbe- und Arbeitnehmerverbänden, Gemeinden und den angrenzenden Kantonen, die Bestände des regionalen Industrie- und Handwerks-Kulturguts zu erfassen und zu prüfen, wie der Erhalt der Sammlungen gesichert und die Objekte und Erkenntnisse dem Publikum zugänglich gemacht werden können.

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 21. Juni 2007 eingereicht.

Isabel Koellreuter, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Christine Heuss, Roland Engeler-Ohnemus, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Doris Gysin, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta

15. Anzug betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (vom 17. Oktober 2007)

07.5273.01

Staatliches Handeln legitimiert sich nicht nur durch demokratische und rechtsstaatliche Legalität, sondern auch durch seine Wirksamkeit und einen effizienten Mitteleinsatz. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muss deshalb periodisch auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden (vgl. § 16 der Kantonsverfassung).

Auf Bundesebene unterstützt die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte, indem sie Wirksamkeitsprüfungen der Massnahmen des Bundes durchführt. Angesichts der Vielfalt der öffentlichen Aufgaben und der knappen öffentlichen Mittel stellen solche Prüfungen (Evaluationen) ein wichtiges Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung dar. Sie fördern die Transparenz und unterstützen die Rechenschaftslegung staatlichen Handelns.

Gemäss § 14 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 17. September 2003 gehört es zur Aufgabe der Finanzkontrolle Basel-Stadt (FIKO) Leistungs- und Wirkungsprüfungen vorzunehmen. Eigentliche Wirkungsprüfungen sind von der Finanzkontrolle bis anhin jedoch nicht durchgeführt worden. Anlässlich eines Hearings mit dem neuen Leiter der FIKO konnte die GPK im Mai 2007 feststellen, dass diesem die Durchführung von Wirkungsprüfungen ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen ist. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass eine Klärung des Verhältnisses von FIKO und GPK angezeigt ist. Namentlich sollte im Finanzkontrollgesetz festgeschrieben werden, dass die GPK der FIKO besondere Prüfaufträge erteilen und sie als beratendes Organ beiziehen kann.

Die GPK ersucht den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, ihr diesen Anzug zu überweisen, mit dem Auftrag zu prüfen und berichten, wie das Finanzkontrollgesetz im obgenannten Sinn ergänzt werden kann.

Für die GPK: Jan Goepfert

16. Anzug betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! (vom 17. Oktober 2007)

07.5274.01

Die Herbstferien werden immer beliebter. Viele Familien nutzen diese Pause vor dem langen Wintersemester um nochmals in der Schweiz oder auch im Süden richtig „aufzutanken“. Weil nur 2 Wochen Schulferien dafür zur Verfügung stehen, entstehen so im Herbst in manchen Betrieben Engpässe hinsichtlich Ferienplanung. 6 Wochen Schulferien im Sommer, wie sie in Basel-Stadt und Basel-Landschaft praktiziert werden, erscheinen demgegenüber als lang und können wohl nur von wenigen voll ausgenützt werden. Trotz Ausbau der Tagesferien in BS können sie besonders für berufstätige Eltern auch zu Schwierigkeiten führen, den Nachwuchs angemessen zu betreuen und zu beschäftigen.

Nach Meinung der Anzugsteller/innen drängt sich eine Überprüfung der Regelung der Schulferien in BS und BL auf. Parlamentarische Vorstösse mit dieser Stossrichtung werden zur selben Zeit in beiden Kantonen eingereicht.

Als konkrete Idee steht dabei eine Verlängerung der Herbstferien auf 3 Wochen und eine entsprechende Verkürzung der Sommerferien auf 5 Wochen im Vordergrund. Dies umso mehr, als eine entsprechende Regelung in den Kantonen Solothurn und weitgehend auch im Aargau, also innerhalb des angestrebten Bildungsraumes Nordwestschweiz, bereits in Kraft ist. Die Herbstferien würden damit aufgewertet; die Möglichkeiten einer Erholungspause vor dem langen Wintersemester bis Weihnachten verbessert.

Um sicherzugehen, dass die Neuordnung den Bedürfnissen der Familien entspricht, schlagen die Anzugsteller/innen eine Umfrage unter Eltern und Erziehungsberechtigten vor. Dabei könnten auch alternative Modelle, wie eine Verlängerung der Weihnachtsferien bis zum 6. Januar, zur Diskussion gestellt werden. Die Umfrage soll auf geeignete Art und Weise auch die Schülerinnen und Schüler selber miteinbeziehen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob er eine Neuordnung der Schulferien im dargestellten Sinne, insbesondere eine Verlängerung der Herbstferien und entsprechende Verkürzung der Sommerferien, für angebracht hält

- ob er bereit ist, zur Evaluierung der Bedürfnisse der Familien als ersten Schritt zur Umsetzung eine Umfrage zu lancieren?

Christine Keller, Martin Lüchinger, Eduard Rutschmann, Christine Heuss, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Conradin Cramer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler, Peter Jenni, Esther Weber Lehner, Francisca Schiess, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Doris Gysin, Annemarie von Bidder

**17. Anzug betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den
Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler**
(vom 17. Oktober 2007)

07.5275.01

Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt für Sozialhilfebeziehende, in ihrer jüngsten Fassung geltend ab 1. April 2007, sehen folgende monatliche Mietzinsansätze ohne Nebenkosten (Nettomietzinse) vor:

Haushalte mit einer Person	CHF	600
Haushalte mit 2 Personen	CHF	900
Alleinerziehende mit einem Kind ab Eintritt in die Primarschule bis längstens 10. Schuljahr	CHF	1'100
Haushalte mit 3 bis 4 Personen	CHF	1'300
Haushalte mit 4 bis 5 Personen	CHF	1'600
Haushalte mit 5 und mehr Personen	CHF	2'000

Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots werden nicht übernommen.

Junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr in Erstausbildung müssen nach Möglichkeit in der Herkunftsfamilie leben und von ihr unterstützt werden. Falls dies nicht möglich ist, gilt maximal der Ansatz für Zweipersonenhaushalte, umgerechnet auf die Einzelperson.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Ansätze zu tief sind. Unzählige Personen sehen sich darum gezwungen, ihre Wohnungen zu wechseln, wenn sie Sozialhilfe beziehen müssen. Sie verlieren damit wichtige soziale Netze. Sie haben zudem enorme Schwierigkeiten, zu den vorgeschriebenen Ansätzen eine geeignete Wohnung zu finden. Der Umzug ist mit erheblichen Kosten verbunden. Verbleiben sie in einer als zu teuer bewerteten Wohnung, müssen sie den überschüssenden Teil des Mietzinses aus dem ohnehin sehr knappen Grundbedarf abdecken. Dies ist oft eine Quelle von Verschuldung. Noch schwieriger wird jetzt für Sozialhilfebeziehende die Situation auf dem Wohnungsmarkt, weil der Hypothekarzins angestiegen ist und viele Mietzinse entsprechend angehoben werden. Zudem sind weitere Hypothekarzins erhöhungen und entsprechende Mietzinsaufschläge zu befürchten. Als besonders schwierig erweist sich die Situation junger Erwachsener. Für sie gibt es nur noch wenig geeignete Angebote, welche den Richtsätzen entsprechen.

Wie prekär die Verhältnisse im Kanton Basel-Stadt sind, zeigt eine Erhebung der interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeitnehmenden (IGA) über die Angebotsmietzinsen auf dem Wohnungsmarkt vom Juni 2007. Angesichts der registrierten Angebote kann kaum von marktgerechten Maximalwerten der Sozialhilfe die Rede sein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Haushalte mit schwachen oder unsicheren Einkommen oder mit Eintragungen im Betreibungsregister Wohnungen oft nur unter erschwerten Bedingungen und mit hohen Kauttionen erhalten.

Wenn Sozialhilfebeziehende die überschüssenden Mietzinse aus dem Grundbedarf abdecken, setzen sie sich heute zudem immer mehr dem Vorwurf aus, dass sie hierzu nur durch Verschweigen von Einkommensfaktoren in der Lage sind. So ist es im Kanton Basel-Stadt zur Praxis, bestätigt durch das Wirtschafts- und Sozialdepartement, geworden, dass entsprechende zusätzliche Abzüge vom ohnehin bereits geschmälernten Grundbedarf vorgenommen werden. Dies gilt stets dann, wenn ein Toleranzspielraum von 15 Prozent des Grundbedarfs, sowie die Integrationszulage und der Erwerbseinkommenfreibetrag überschritten werden. Dass auf blosse Vermutung hin, ohne klare Beweise, entsprechende Entscheide gefällt werden, erscheint auf jeden Fall in rechtsstaatlicher Hinsicht als unhaltbar.

Die Unterzeichnenden ersuchen aus allen diesen Erwägungen den Regierungsrat, die Unterstützungsrichtlinien im Hinblick auf die Mietzinse den realen Verhältnissen des baselstädtischen Wohnungsmarktes anzupassen. Dies bedeutet nach Überzeugung der Unterzeichnenden, dass die maximalen Mietzinsansätze für alle Haushaltsgruppen um CHF 200 pro Monat erhöht werden müssen.

Jürg Meyer, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Doris Gysin, Michael Wüthrich, Talha Ugur Camlibel, Karin Haeberli Leugger, Hasan Kanber, Heidi Mück, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Greta Schindler, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Jörg Vitelli, Hans Baumgartner, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder Finzen, Gülsen Oeztürk, Urs Joerg, Guido Vogel, Thomas Baerlocher, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Peter Howald, Ernst Jost, Brigitte Hollinger, Beat Jans, Tanja Soland

18. Anzug betreffend Gerichte beider Basel (vom 17. Oktober 2007)

07.5276.01

Bisher hatte jeder Kanton eigene Verfahrensvorschriften, die eine unübersichtliche Rechtslage schufen und eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Bereich der Justiz verhinderten. Mit der Eidgenössischen Justizreform wurde die Grundlage zur Beseitigung der für die Schweiz typischen Zersplitterung im Verfahrensrecht geschaffen (Abstimmung vom 12.03.2000). Artikel 191 b Bundesverfassung (nach der Revision von 2000) räumt den Kantonen explizit auch das Recht ein, gemeinsame richterliche Behörden einzusetzen.

Inzwischen wurde das Prozess- und Verfahrensrecht bereits verändert oder wird in absehbarer Zeit revidiert:

- Im Sozialversicherungsrecht wird das Beschwerde- und Rechtspflegeverfahren in Art. 56 - 61 ATSG seit 2003 einheitlich und umfassend geregelt.
- Die Bundesstrafprozessordnung ist vom Parlament verabschiedet und soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten und die 29 kantonalen Strafprozessordnungen ersetzen.
- Im Juni 2006 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf der Eidgenössischen Zivilprozessordnung, die demnächst von den Eidgenössischen Räten beraten wird.

In den beiden Basel wurde schon die Idee spezialisierter Gerichte nach dem Vorbild grosser Kantone diskutiert, wegen der unterkritischen Grösse jedoch nicht realisiert. Im Zentrum des Interesses stehen wohl ein Wirtschafts-Strafgericht (ev. samt einem gemeinsamen Untersuchungsrichteramt für Wirtschaftsdelikte) und ein gemeinsames Handelsgericht. Zu prüfen wäre auch ein gemeinsames Sozialversicherungsgericht mit nach Rechtsgebieten spezialisierten Kammern.

Die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts eröffnet nun die Möglichkeit, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft (und soweit sinnvoll und möglich auch mit weiteren Kantonen) Gerichte zu betreiben, die auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert sind und deren örtliche Zuständigkeit sich vergrössert. Dadurch würden komplizierte Kompetenz-Abgrenzungen entfallen und zudem könnten speziell ausgebildetes Gerichtspersonal und Fachleute aus der Praxis als nebenamtliche Richterinnen und Richter gewonnen werden. Dabei steht insbesondere die Stärkung der Justiz im Zentrum und nebenbei könnte auch die Effizienz der Verfahren verbessert werden. Ein analoges Postulat wurde bereits im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit dem Regierungsrat Basel-Landschaft und den Gerichten beider Basel die Möglichkeit gemeinsamer Gerichte zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Christine Heuss, Andreas Albrecht, Ernst Jost, Heinrich Ueberwasser, Martina Saner, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Ruth Widmer, André Weissen, Loretta Müller

19. Anzug betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen

07.5290.01

Durch die Medien wurde die Öffentlichkeit vor einiger Zeit in Kenntnis gesetzt, dass in Deutschland ein 11-jähriger Knabe auf dem Fussgängerstreifen bei einer Lichtsignalanlage, durch ein rechtsabbiegendes Motorfahrzeug, für welches die Anlage gleichzeitig für die Fussgänger auf Grünlicht schaltete, auf dem Fussgängerstreifen überfahren und tödlich verletzt wurde.

Infolge ständig zunehmenden Motorfahrzeugverkehrs erscheint es als notwendig, dieser Unfallgefahr auch in unserem Kanton mit höchster Priorität entgegen zu treten.

Dabei wird des öftern bei Lichtsignalanlagen ohne spezielle Phase für die Fussgänger festgestellt, dass dadurch die prekären Situationen entstehen. So sind beispielsweise die nachfolgenden Fahrzeuge wegen eines rechts/links Abbiegenden gezwungen, plötzlich brüsk abzubremsen, weil ältere Personen, teils sogar gehbehinderte, auf dem Fussgängerstreifen nur langsam die Fahrbahn überqueren können. In der Folge kommt es oft zu Auffahrkollisionen.

Zudem sind die Fussgängerphasen für ältere und gehbehinderte Personen im Allgemeinen zu kurz eingestellt. Aufgrund dieser Tatsachen wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten;

- wie viele Unfälle sich infolge rechts/links abbiegender Fahrzeuge bei Verkehrsampeln, mit gleichzeitiger Grünphase für den Fahrzeugverkehr und Fussgänger, in unserem Kanton ereignet haben
- ob nicht generell, infolge erheblicher Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs, zu Gunsten von Kindern, älteren und invaliden Personen eine spezielle Fussgängerphase bei Lichtsignalanlagen programmiert werden muss, um solchen schwerwiegenden Unfällen vorzubeugen.

Rolf Janz-Vekony

20. Anzug betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz

07.5292.01

Neben dem Dorfkern ist die Achse Rauracherstrasse (zwischen der Bäumlihofstrasse und dem Bahndamm) das zweite wichtige Zentrum der Gemeinde Riehen. Die Gemeinde Riehen beabsichtigt (s. Richtplan) dieses (Quartier)Zentrum in den nächsten Jahren zu stärken. Mit ihrer Zustimmung zum Bau der S-Bahnstation Niederholz haben das Kantonsparlament und das Riehener Gemeindeparlament richtungweisende Entscheide zur Stärkung dieses Zentrums gefällt. Die neben der S-Bahnstation geplante Zentrumsbebauung wird zu einer weiteren Aufwertung der Achse Rauracherstrasse führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er (als Grundeigentümer) die von der Gemeinde Riehen angestrebte Zentrumsbildung an der Rauracherstrasse (weiter) unterstützen kann¹.

Insbesondere bitten sie den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Gestaltung der Rauracherstrasse bei der anstehenden Sanierung an die neuen Anforderungen (S-Bahnstation) angepasst werden kann
- wie das Parkregime auf der Rauracherstrasse auf die neuen Bedürfnisse abgestimmt werden kann (Schaffung eines Carsharing-Parkplatzes sowie von Kiss-and-Ride-Parkplätzen, Bewirtschaftung der Parkplätze mit Priorität für Anwohnende und Kundschaft der Dienstleistungsbetriebe)
- ob die Höchstgeschwindigkeit den neuen Verhältnissen (Begegnungszone Niederholz²) angepasst werden kann
- ob die heutige Lage der Bushaltestelle Niederholz Bahnhof im Hinblick auf eine optimale Verknüpfung mit der S-Bahnhaltestelle auch weiterhin als sinnvoll erachtet wird
- ob er seinen Einfluss geltend machen kann, damit die deutsche Buslinie 7301 Rheinfelden - Lörrach künftig auch die Haltestelle Niederholz Bahnhof bedient
- ob die geplante Busverbindung Basel - Grenzach über die Haltestelle Niederholz Bahnhof geführt werden kann
- ob er bereit ist, bei den IWB darauf hinzuwirken, dass die Trafostation schräg vis-à-vis der neuen S-Bahnstation so verlegt wird, dass diese Parzelle einer zentrumsbildenden Nutzung zugeführt werden kann.

¹ Richtplan Riehen, 2003: Das Zentrum Niederholz entwickelt sich zu einem attraktiven Quartierzentrum weiter.

² Vgl. Richtplan Riehen, 2003

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher

21. Anzug betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal

07.5293.01

Im Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" wird im Kapitel 8 erläutert, dass als Kompensation für den an der Elsässer-/Hünigerstrasse wegfallenden Wohnraum (70 Wohnungen) Novartis dem Kanton die Parzellen 508 (Schorenweg 35) und 1364 (Schorenweg 36) zum Kauf anbietet. Gemäss Ratschlag räumt der Kanton der Novartis für das Bürogebäude am Schorenweg 35 ein Nutzungsrecht bis ins Jahr 2012 ein. Das Areal umfasst eine Fläche von rund 38'500 m². Weiter wird festgehalten, dass Novartis bereit ist, den unbebauten Westteil der Parzelle 508 von rund 10'500 m² rascher zu veräussern unter der Bedingung, dass für das Gesamtareal eine einvernehmliche Lösung mit entsprechenden Zusagen für eine optimale Bebauung resp. Zonenplanänderung seitens des Kantons besteht. Inzwischen sind die Parzellen an der Hüniger- und Elsässerstrasse aus dem Finanzvermögen des Kantons an die Novartis verkauft worden und die Kommunalbauten aus den Fünfzigerjahren wurden abgerissen.

Durch die Zusicherungen im Ratschlag haben gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungsträger ihr Interesse bekundet, auf dem Schoren-Areal Familienwohnungen zu realisieren. Eine Überbauung in diesem Sinne liegt auf der Hand, hat doch das Hirzbrunnen- und Schoren-Quartier traditionell viele Genossenschaftswohnungen. Diese haben bis heute eine positive Ausstrahlung auf die Stadt. Dies gilt es fortzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton, gemäss Ratschlag, das Schoren-Areal erwerben kann, um es danach im Baurecht für den Wohnungsbau weiterzugeben
- ob das Schorenareal dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugesprochen werden kann
- ob für die Realisierung dieses Wohnungsbaus unter gemeinnützigen Wohnungsträgern eine Ausschreibung gemacht werden kann

- ob ein Etappierungsplan umgesetzt werden kann, damit möglichst bald Wohnungen gebaut werden können.
Christine Keller, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Mustafa Atici, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Philippe Pierre Macherel, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Doris Gysin

22. Anzug betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation

07.5294.01

Täglich verbraucht jede Person durchschnittlich 160 Liter Wasser. Der grösste Teil davon wird in unserer Region bei einer Temperatur von 15-20 Grad einer Kläranlage zugeführt. Diese Restwärme in den Kanalisationsrohren könnte noch zur Energiegewinnung genutzt werden.

Die Technik dazu ist sehr einfach und seit 20 Jahren erprobt. Herzstück bilden ein Wärmetauscher, welcher dem Abwasser Energie entzieht, und eine Wärmepumpe, welche dank der relativ hohen Abwassertemperatur - selbst im Winter über 10 Grad - mit einer vergleichsweise hohen Effizienz betrieben werden kann. So können dem Abwasser hunderte von Kilowatt Wärmeleistung entzogen werden. Auf diese Weise sind grosse, bis jetzt ungenutzte Energiemengen zu gewinnen und der CO₂-Ausstoss kann mit einem System, das bei anhaltend steigenden Energiepreisen täglich wirtschaftlicher wird, reduziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wenn ja, welche Einsatzmöglichkeiten er für diese umweltfreundliche Energiegewinnung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt für Private und die öffentliche Hand sieht?
2. in welcher Weise er diese umweltfreundliche Energiegewinnung auf dem Kantonsgebiet fördern und Anreize für Private schaffen könnte
3. ob der Kanton selber (z.B. im Rahmen der Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes) ein entsprechendes (Pilot)Projekt realisieren kann.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Jan Goepfert, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Isabel Koellreuter, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Jürg Meyer, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Noëmi Sibold, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Peter Howald, Brigitte Hollinger, Sabine Suter, Hasan Kanber, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Peter Zinkernagel, Jürg Stöcklin, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Rolf Häring, Christian Egeler

Interpellationen

Interpellation Nr. 80 (Oktober 2007)

07.5246.01

betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung

Wie im Baslerstab vom 26. April 2007 berichtet wurde, wolle der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Elisabethenstrasse in Fahrtrichtung Bankverein (Kreuzung Elisabethenstrasse-Steinenberg) für den motorisierten Privatverkehr sperren.

Dabei wolle der Regierungsrat mit einem etappierten Verfahren vorgehen, wonach in einer ersten Etappe der motorisierte Individualverkehr von der Markthalle/Bahnhof in Richtung Bankverein verboten werde.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und mit welchem Inhalt hat der Regierungsrat in Sachen "Sperrung der Elisabethenstrasse" für den motorisierten Individualverkehr beschlossen?
2. Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid des Regierungsrates?
3. Nach welchen Kriterien soll eine Etappierung erfolgen? Haben die Gleisrenovationsarbeiten Ende Juni 2007 oder der Umbau des De-Wette-Parks einen Einfluss auf die Etappierung? Wie sieht die Zeitachse dieser Etappierung aus?
4. Was sind die Eckpunkte der Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse für die kommenden 10 Jahre? Sind Änderungen in der heutigen Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse vorgesehen? In welchem Zusammenhang stehen die Massnahmen mit den Vorhaben "Neues Verkehrsregime Innenstadt" bzw. "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
5. Sind weitere Einschränkungen in den angrenzenden Strassen der Elisabethenstrasse (Steinenberg, Aeschenvorstadt, Dufourstrasse usw.) für den motorisierten Privatverkehr geplant?
6. Die Achse Markthalle/Bahnhof-Elisabethenstrasse-Bankverein-Kunstmuseum-Wettsteinbrücke ist die einzige direkte Verbindung ins Kleinbasel und wird vor allem morgens, mittags und abends und im Speziellen an Messetagen stark befahren. Wie hoch ist das zahlenmässige Verkehrsaufkommen der Elisabethenstrasse im Vergleich mit dem Aeschengraben? Wie hoch sind die DTV-Werte (durchschnittlicher Tagesverkehr) von Elisabethenstrasse und Aeschengraben? Wie soll dieses Verkehrsaufkommen nach einer möglichen Schliessung der Elisabethenstrasse bewältigt werden?
7. Welche flankierenden Massnahmen sind in Zusammenhang mit einer eventuellen Sperrung der Elisabethenstrasse vorgesehen? Welche flankierenden Massnahmen sind im Bereich Bahnhof und Aeschenplatz mit einer eventuellen Schliessung der Elisabethenstrasse vorgesehen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 82 (Oktober 2007)

07.5253.01

betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen

"Sprache ist der Schlüssel zur Integration der Ausländer." Kaum jemand stellt diese Aussage in Frage, die am 22. August 2007 auch der Vorsteher des EJPD machte. Sowohl im neuen Ausländergesetz als auch im baselstädtischen Integrationsgesetz, welche beide per 1.1.2008 in Kraft treten, wird der Spracherwerb der Migrationsbevölkerung als vordringlichste Massnahme zu Integration und Chancengleichheit genannt. Für Kinder und Jugendliche übernimmt die Regelschule diese Aufgabe. Wie steht es aber um die Staatsaufgabe der Sprachförderung bei erwachsenen Migrant/innen? Sie wird an private und nur geringfügig staatlich subventionierte Institutionen delegiert, was leider oft dazu führt, dass die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und die Anstellungsbedingungen (Entlöhnung, Sozialleistungen etc.) der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen in einem krassen Missverhältnis stehen.

Anlässlich der zweiten Lesung des Integrationsgesetzes Basel-Stadt am 18.4.07 überreichten Kursleitende verschiedener privater Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für Erwachsene - zum grösseren Teil stellenlose - Fremdsprachige einen offenen Brief an die Grossrät/innen Basel-Stadt. Sie machten darin auf ihre prekären Anstellungsbedingungen aufmerksam. Die geschilderten Bedingungen haben zur Folge, dass fast ausschliesslich Frauen im Bereich Sprach- und Integrationskurse tätig sind, was einer indirekten Diskriminierung von Frauen gleichkommt - ähnlich den klassischen Frauenberufen wie Kindergärtnerin, Krankenpflegerin, etc.. Gerade im interkulturellen Bereich mit geschlechtergemischten Gruppen sind sowohl weibliche als auch männliche Identifikationsfiguren unerlässlich! Die Arbeit mit stellenlosen Fremdsprachigen gehört zu den anspruchvollsten Weiterbildungsaktivitäten überhaupt! In keinem Verhältnis dazu stehen Anstellungsbedingungen, Entlöhnung und Wertschätzung dieser wichtigen Aufgabe. Sie entsprechen auch nicht den üblichen Lohn- und Honorarrichtlinien für Erwachsenenbildner/innen, wie sie der SVEB (Schweiz. Verband für Erwachsenenbildung) empfiehlt.

Bereits im August 2002 forderte eine vom Regierungsrat eingesetzte Expert/innenkommission in ihrem Leitbild und

Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt, dass die Rolle des Staates im quartären Bildungsbereich zu klären sei. Sie schloss sich der Forderung der EDK an, die in ihrem Studienbericht zur Erwachsenenbildung in den Kantonen festhielt, dass die Erwachsenenbildung in Zukunft als gleichwertiger Bereich des Bildungssystems anerkannt werden sollte. Fatalerweise wurde die von der Expert/innenkommission geforderte Einrichtung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrant/innen und des Gendermainstreamings aus dem Politikplan 2004-2007 gestrichen. Die Fachstelle hätte insbes. die Planung, Koordination, Bearbeitung von Subventionen und Leistungsverträgen, Qualitätssicherung etc. der fast unübersichtlichen Vielfalt von Angeboten zum Ziel gehabt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen für erwachsene Migrant/-innen denjenigen von staatlichen oder staatlich voll subventionierten Schulen (z.B. KV) anzupassen seien und dafür genügend staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um der indirekten Diskriminierung von Frauen in diesem Bereich entgegenzuwirken?
3. Mit welchen Massnahmen plant die Regierung, das Berufsfeld Integrationskurse auch für männliche Lehrkräfte attraktiv zu machen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes zu gewährleisten, dass der zu erwartende Konkurrenzkampf unter den Anbietern nicht zu Lohndumping führt?
5. Ist der RR auch der Meinung, dass die Qualität der Kurse nur durch staatlich finanzierte Weiterbildung der Lehrkräfte sichergestellt werden kann?
6. Teilt der RR die Ansicht der Interpellantin, dass eine Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt zu schaffen sei, damit die Bündelung des Know-hows auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und der koordinierte und erkenntnisgerechte Einsatz für die Bildung und Nachholbildung bildungsmässig benachteiligter Menschen gesichert wird, wie dies der Planungsauftrag Häring und Konsorten (2004) formulierte?

Karin Haerberli Leugger

Interpellation Nr. 84 (Oktober 2007)

07.5270.01

betreffend Vermittlung von Kulturangeboten

Vom Ressort Kultur des ED sind gemeinsam mit Kulturschaffenden mehrere hervorragende Projekte entwickelt und umgesetzt worden, die zum Ziel haben, Jugendlichen die Bereiche Museum, Musik, Tanz und Theater näher zu bringen. Diese Projekte haben einen stark interaktiven Charakter und werden deshalb auch "Education Projekte" genannt. Dass Schülerinnen und Schüler sowie nicht mehr in der schulischen Ausbildung stehende Jugendliche von den Angeboten Gebrauch machen und sich für diese Kulturbereiche vermehrt begeistern, dokumentiert einen ersten Erfolg dieser Initiative.

Leider leiden aber andererseits immer noch verschiedene Anbieter von Tanz-, Musik- und Theaterangeboten unter einem Publikumsrückgang - und dies besonders bei den jüngeren Besuchern. Die jüngere Generation tut sich anscheinend trotz der oben erwähnten Massnahmen immer noch schwer, solche kulturellen Veranstaltungen zu besuchen.

Es gäbe neben den "Education Projekten" sicherlich noch andere Möglichkeiten, den Zugang zu den Kulturangeboten zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Erfolg der bisher durchgeführten Education Projekte. Auch im Bezug auf ihre Nachhaltigkeit.
2. Ist es - und wenn ja wie - vorgesehen, neue und innovative Initiativen zur Verbesserung des Zuganges zu den eingangs erwähnten Kulturbereichen zu ergreifen?
3. Verfügt das Ressort Kultur über die nötigen personellen und finanziellen Mitteln, diesem neuen Aufgabenbereich kompetent und nachhaltig entsprechen zu können?
4. Könnten die staatlichen Subventionsempfänger (z.B. das Theater) gegen eine entsprechende Abgeltung in einem Leistungsauftrag verpflichtet werden, der Vermittlung der bestehenden Kulturangebote für die jüngere Generation ein grösseres Gewicht zukommen zu lassen?
5. Ist es vorgesehen, die Museums-, Musik- und Theaterpädagogik auszubauen und sieht die Regierung noch andere Massnahmen vor, um den Zugang zu Kulturangeboten zu fördern resp. zu erleichtern?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 85 (Oktober 2007)

07.5278.01

zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse

An der Bäumlhofstrasse werden durch die Abteilung "Immobilien Basel-Stadt" Wohnblöcke saniert. Bis 2008 sollen modern ausgebaute 3,5 und 4,5 Zimmerwohnungen neu zugänglich mit Lift und einer Einstellhalle mit 72 Plätzen entstehen.

Seit vielen Monaten wird aber an den Liegenschaften 46 - 66 nicht mehr gearbeitet. Die Bauten stehen leer und das grosse Areal macht einen ausgestorbenen Eindruck und somit ein schlechtes Image für die Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum stehen die Arbeiten an diesen Liegenschaften still?
2. Kam es beim Umbau der betroffenen Liegenschaften zu einer massiven Überschreitung des Budgets?
3. Wenn ja, wie hoch lässt sich dieses beziffern?
4. Wie viele Einnahmen entgehen dem Kanton?
5. Welche Konsequenzen werden vom Projektmanagement gezogen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 87 (Oktober 2007)

07.5284.01

betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08

An der Informationsveranstaltung zur Euro 08 wurde dargelegt, dass 60% des Fernverkehrs und 80% des Nahverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen wird. Somit rechnet man damit, dass 20% der Besucherinnen und Besucher mit dem Privatauto in die Stadt fahren werden. An einem Spieltag werden 70'000 - 90'000 Gäste erwartet. Sitzen zwei Personen in einem Auto, belasten also 9'000 zusätzliche Privatfahrzeuge, bei voller Fahrzeugbesetzung - was erfahrungsgemäss eine Seltenheit darstellt - immer noch gut 4'000 Fahrzeuge die Basler Strassen. Die Shuttlebusse und Autocars sind hier noch nicht eingerechnet. Auch nicht eingerechnet sind die zusätzlichen Art Basel-Gäste, welche bereits in "normalen" Jahren die Strassen sehr belasten.

Die Austragungstage sind vorwiegend an Wochentagen, der Juni ist kein Ferienmonat; der Pendler- und Berufsverkehr wird somit im gewohnten Umfang - durch die zahlreichen Helfenden und den erhöhten Personaleinsatz im öffentlichen Dienst sogar erhöht - zu erwarten sein. Da die Betriebe ihre Arbeiten nicht während drei Wochen einstellen können, werden zahlreiche unter dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen leiden, zumal einige Strassen in dieser Zeit gesperrt werden müssen. Zu befürchten ist, dass es nicht nur zu Staus kommt, sondern auch das Parkieren der einigen tausend Autos zum Problem für Anwohnende, Gewerbe, FussgängerInnen und Velofahrende wird.

Anwohnerschaft und Gewerbe müssen während der Euro 08 mit grossen Belastungen und Einschränkungen rechnen. Ein Verkehrskollaps, welche unter anderem vielleicht sogar die Durchfahrt von Sanität und Feuerwehr durch Staus und Falschparkierende mit sich ziehen kann, muss jedoch nicht vorprogrammiert werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Warum gibt es keine Bestrebungen, dass alle Euro 08 Gäste mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt fahren?
2. Wie möchte man trotz erhöhtem Verkehrsaufkommen und den zahlreichen gesperrten Strassen verhindern, dass das Gewerbe ohne grössere Behinderungen der Arbeit nachgehen kann und der Berufsverkehr nicht zusammenbricht?
3. Wie soll insbesondere während der Art Basel ein Verkehrskollaps verhindert werden?
4. Wo sollen die zahlreichen zusätzlichen Personenwagen parkieren?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass die Feuerwehr und die Sanität im Stau stecken bleiben oder in Folge falsch parkierter Autos ein Durchkommen verunmöglicht wird?
6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit der öffentliche Verkehr nicht behindert wird?
7. Was ist vorgesehen, damit beim grössten Sportanlass die sich sportlich zu Fuss oder mit dem Velo bewegenden Personen nicht durch falsch parkierte Autos behindert und gefährdet werden?
8. Gibt es ein Konzept für sichere Schulwege, insbesondere dort, wo Fanzonen diese tangieren?
9. Wo sind Parkplätze für Shuttlebusse vorgesehen?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 88 (Oktober 2007)

07.5285.01

betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer

An der Sitzung des Grossen Rates vom 27. Juni 2007 hat Herr Regierungsrat Hanspeter Gass namens des Regierungsrates darum gebeten, die Motion betreffend eines progressiven Systems der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zu überweisen. Allerdings wurde seitens der Regierung darum ersucht, die Motion ohne Frist zu überweisen. Sie erbat sich genügend Zeit, um auf die in Aussicht gestellten Vorgaben des Bundes zurück greifen zu können.

In der Beratung hat sich der Grosse Rat dann dafür entschieden, eine Frist bis spätestens 2009 zu setzen, damit die revidierte Steuer spätestens 2010 in Kraft treten kann.

Am 4. Juli 2007, eine Woche nach der Antwort der Regierung im Grossen Rat, haben dann die Bundesämter BAFU, BFE und ASTRA die „Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge“ (KeeF) den Kantonen als Entwurf zur Prüfung zugestellt. Damit scheint die Voraussetzung gegeben, um mit den Arbeiten an der Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer zu beginnen.

Der Fahrplan des Bundes sieht vor, die Testphase der KeeF bis Ende 2007 abzuschliessen. Ende 2007 werden also die definitiven KeeF vorliegen. An der prinzipiellen Ausgestaltung der Kriterien wird sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nichts mehr ändern.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Verzögerungen auf Bundesebene endlich ein Ende finden und die Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge möglichst bald bereinigt und offiziell verabschiedet werden?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass mit dem vorliegenden Entwurf der Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, um zügig an die Ausarbeitung einer progressiven Verbrauchs- und emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer heranzugehen?
3. Ist die Regierung bereit, angesichts der veränderten Ausgangslage auf den ursprünglich vorgesehenen Fahrplan zurückzukommen und den Revisionsentwurf rechtzeitig vorzulegen, so dass die progressive Verbrauchs- und emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer 2009 in Kraft treten kann?

Beat Jans

Interpellation Nr. 90 (Oktober 2007)

07.5287.01

zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus

Der Kanton hat seit einiger Zeit eine Plakatkampagne laufen, die sich gegen Rassismus stellt. Es werden Leute aus dem Berufsleben gezeigt, die sich dazu äussern. So weit so gut.

Gemäss Regierungsrat Hanspeter Gass und dem Integrationsbeauftragten Thomas Kessler wurde in der letzten Septemberwoche 2007 die Kadenz der Kampagne hochgefahren, um den Plakaten der Ausschaffungsinitiative der SVP entgegenzuwirken. Dieses Schafplakat sei latent rassistisch, so die Verantwortlichen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Geld hat die Intensivierung der Plakatkampagne gegen die SVP gekostet?
2. Wie viel dieser Kosten trägt der Kanton Basel-Stadt?
3. Von welchem Konto oder aus welcher Kasse wurde dieser Betrag bezahlt?
4. Wer hat die Intensivierung resp. die Mehrausgaben der Kampagne beschlossen?
5. Lässt es die finanzielle Situation des Kantons zu, dass sich dieser in Abstimmungskämpfe oder Wahlkämpfe engagiert?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 91 (Oktober 2007)

07.5288.01

betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof"

Eigentümer der Mitte der 50er Jahre erstellten „Wohnsiedlung Bäumlhof“ im Hirzbrunnenquartier (Bäumlhofstrasse 46-66 / Magdenstrasse 11-25 / Wittlingerstrasse 136-148) ist die Einwohnergemeinde Basel. Bauherrenvertreter ist die Immobilien Basel-Stadt (ex-ZLV). Die Projektleitung der Sanierung liegt beim

Baudepartement, die Planung bei der Batimo AG Generalplaner Olten.

Aus nicht mehr zeitgemässen Wohnungen sollen neu in drei Bauetappen 155 modern ausgebaute 3,5- und 4,5-Zimmer-Wohnungen mit je 66-80 m² Wohnfläche, teilweise mit Lift, entstehen. Zwischen den drei Wohnbauten an der Bäumlhofstrasse sind neu zwei Autoeinstellhallen mit total 72 Parkplätzen geplant.

Immobilien Basel will ab Juni 2008 die ersten attraktiven Stadtwohnungen mit attraktiven Mieten anbieten. Anfang 2007 wurde die 1. Bauetappe (Bäumlhofstrasse) mit den Rückbauarbeiten und der Erstellung der beiden Autoeinstellhallen begonnen. Nach Fertigstellung der Einstellhallen wurde die Baustelle eingestellt, die Krane abgebaut.

Grund: Massive Überschreitung der vom BD budgetierten Gesamterneuerungskosten. Seit Ende September 2007 sind zwei wieder aufgestellte Krane und bescheidene Aktivitäten auf der Baustelle zu verzeichnen. Die Wiederaufnahme des „Baubeginns“ ist auf den 15. Oktober 2007 vorgesehen.

Zu dieser Entwicklung des Vorhabens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die vergleichende Evaluation der möglichen Sanierungskonzepte A „Funktionelle, bauliche und energetische Sanierung des Gebäudebestandes mit Wohnversteigerung“ oder B „Rückbau und Ersatzneubauten“ kompetent durchgeführt worden? Durch wen?
2. Sind bei der vergleichenden Berechnung der Kosten der beiden Sanierungskonzepte Fehler gemacht worden? Von wem?
3. Sind Investitionen für die Erdbebensicherheit ein Grund für die Mehrkosten? Wurden diese nicht schon seit Planungsbeginn 2004 berücksichtigt?
4. Ist die Nutzung alternativer Energiequellen vorgesehen? Erfüllt die Sanierung den Minergie-Standard?
5. Ich bezweifle, dass mit dem gewählten Sanierungskonzept und weiterhin hohen Kosten zeitgemässe und marktgerechte Wohnungen entstehen. Wäre nicht das Sanierungskonzept „Rückbau und Ersatzneubauten“ der richtige Entscheid gewesen?

Peter Zinkernagel

Interpellation Nr. 92 (Oktober 2007)

07.5289.01

betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die Kurse haben das Ziel, befähigten Erwachsenen, die in ihrer Jugend aus sozialen und ökonomischen Gründen kein Gymnasium besuchen konnten, mit dem Erwerb einer kantonalen Matur ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Die Absolvent/innen bereiten sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vor. Das Maturitätszeugnis des Staatlichen Abendgymnasiums gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es berechtigt weder zum Studium an anderen Hochschulen, noch eröffnet es den Zugang zu den eidgenössisch geregelten Studiengängen in Medizin und Pharmazie.

An der Universität Basel gehört das Institut für Sportwissenschaften zum Departement Public Health an der Medizinischen Fakultät, obwohl das Sportstudium - ebenso wie das Studium der Pflegewissenschaften - nicht eidgenössisch geregelt ist. Weil es für diese beiden Fachrichtungen eine Studienplatzbeschränkung gibt, wird die Aufnahmekapazität für Studienanfängerinnen im Bachelorstudiengang jährlich neu festgelegt. Wird diese Kapazität aufgrund der eingereichten Anmeldungen überschritten, muss eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden.

Studienbewerber/innen mit einer kant. Abendmatur aus den Maturitätskursen für Berufstätige MfB können sich für ein Studium an der Theologischen, Philosophisch-Historischen, Philosophisch-Naturwissenschaftlichen (exkl. Pharmazie) und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie an der Fakultät für Psychologie immatrikulieren - nicht jedoch an der Medizinischen Fakultät. Im Falle der Medizinstudien ist dies aufgrund der gesamtschweizerischen Zulassungsbestimmungen klar, im Falle der Sport- und auch der Pflegewissenschaften nicht ganz so einsichtig.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der autonomen Universität Basel nicht in die regierungsrätliche Kompetenz fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung dafür, dass die Absolvent/innen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, die ja in der Wahl ihres Studienortes auf Basel eingeschränkt sind, möglichst frei in der Wahl ihrer Studienrichtung entscheiden können sollten?
2. Könnte er sich bei den Entscheidungsinstanzen der Universität Basel dafür einsetzen, dass Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur zur sportpraktischen Aufnahmeprüfung zugelassen werden - und bei deren erfolgreichem Bestehen zum Studium am Institut für Sportwissenschaften?

3. Wäre ein analoger Einsatz auch für Personen denkbar, die Pflegewissenschaft studieren möchten, vorausgesetzt, dass sie neben der Matur über ein anerkanntes Diplom in Krankenpflege bzw. ein Hebammendiplom sowie über mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der direkten Pflege (Basis: Beschäftigungsgrad von 100%) verfügen?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 93 (Oktober 2007)

07.5282.01

zum Thema Folgen der Gewalt

Es vergeht in Basel kaum ein Tag, ohne erschreckende Mitteilungen in den Medien über Prügeleien und Schlägereien mit schweren Verletzungen und bleibenden körperlichen und seelischen Schäden. Oft werden vor allem junge wehrlose Menschen im Ausgang grundlos angegriffen und verletzt. Einige der bedauernswerten Opfer werden so schwer verletzt, dass sie wochen- bis monatelang im Koma liegen, den Rest ihres Lebens mit schweren Behinderungen weiterleben müssen, lebenslänglich auf fremde Hilfe im Alltag und bei der Pflege angewiesen sind und nie mehr einem Beruf nachgehen können. Endlich hat man das Thema auch in den Zeitungen und im Fernsehen thematisiert und sich bei den betroffenen Notfallstationen erkundigt, welche diese Beobachtungen leider eindrücklich bestätigen müssen. Die Resultate der Gewaltstudie sind beängstigend und es ist bis jetzt kein Ende der Gewaltspirale erkennbar.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Resultat der Gewaltstudie für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es genaue Zahlen über Anzahl Verletzte, Schweregrad der Verletzungen und Zahlen über dauernde Spätschäden und Invalidität bei den Opfern und wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Werden die Opfer und ihre Familien vom Kanton betreut und unterstützt und wenn ja, in welcher Form?
4. Werden die Täter in der Regel gefasst und entsprechend ihrer Tat verurteilt?
5. Werden die Täter an den entstehenden Folgekosten für Pflege und Invalidität bei den Opfern beteiligt, oder müssen die Krankenkassen, die Unfallversicherungen oder die IV für die oft riesigen Kosten alleine aufkommen?
6. In welcher Form wird das Personal der betroffenen Notfallstationen der öffentlichen Spitäler unterstützt und geschult, um der neuen Herausforderung gerecht zu werden und die bisher unbekanntem Verletzungsmuster korrekt und speditiv behandeln zu können?
7. Besteht die Möglichkeit, zu den Risikozeiten an den Risikostandorten zum Beispiel mit vermehrter Polizeipräsenz Abhilfe zu schaffen oder sind die personellen und materiellen Mittel der Polizei dazu zu knapp?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zur Lösung des Problems Geld zu sprechen im Sinne der Prophylaxe oder sieht er dazu keinen Anlass?

Rolf von Aarburg

Interpellation Nr. 94 (November 2007)

07.5298.01

betreffend Flohmarkt auf der Kaserne - einfach weg

Die Kaserne mit dem dazugehörigen Hof und der Rasenfläche ist ein wichtiger Ort des Kleinbasels, ein Ort der Begegnung. Ob jung oder alt, Schweizer oder Ausländer: man trifft sich bei der Kaserne - auch ausserhalb der kulturellen Veranstaltungen, die dort in regelmässigen Abständen stattfinden.

Bis vor kurzem hat es auf dem dortigen Areal auch einen Flohmarkt gegeben, der Samstag für Samstag eine Vielzahl von Flohmarkt-Fans angelockt hat. Jetzt gibt es diesen Flohmarkt nicht mehr - leider. Grund dieser Abschaffung ist auch die Tatsache, dass das Kasernen-Flohmarkt-Angebot respektive die Anbieter sich geändert haben. Immer mehr Händler erhielten für den „Flohmi“ die Bewilligung, ihre elektronischen Geräte zu verkaufen. So verlor der Flohmarkt in den letzten Jahren ein wenig seinen Charme. Nichtsdestotrotz war der etwas andere „Flohmarkt“ gut besucht. Nun aber dürfen die Flohmarkt-Fans nicht mehr im unteren Kleinbasel auf die Suche nach Gebrauchsgütern gehen. Ohne wirkliche Begründung - und ohne eine offizielle Unterschrift auf dem offiziellen Schreiben seitens des Baudepartements - wurden den Betreibern die Bewilligung für den Flohmarkt auf dem

Kasernenareal entzogen. Das Kleinbasel verliert damit ein weiteres Markenzeichen, das dieses so lebendige Quartier auszeichnet.

Dass die Marktfahrer in Basel einen schweren Stand haben, manifestierte sich in der Vergangenheit bereits bei Standvergaben an der Herbstmesse oder auch auf dem Marktplatz. Man wird manchmal den Eindruck nicht los, dass lieber etwas Exquisites, Auswärtiges auf den Messe-/Marktplätzen am Rheinknie präsentiert werden soll statt einheimischen Waren. Marktfahrer, die jahrelang ihren Standplatz haben, aus der Region stammen und auch in der Region ihre Produkte herstellen, haben plötzlich keine Daseinsberechtigung mehr. Deshalb fordere ich, dass der Markt - ob Flohmarkt, Herbstmesse oder Märt auf dem Marktplatz - wieder zu dem wird, was er einmal war: ein Markt mit regionalen Produkten von regionalen Anbietern. Dies würde dem Markttreiben sicherlich wieder in seiner Vielfalt Auftrieb geben. Lieber ein Gemüse aus dem Elsass als irgendein Pseudo-Bündner-Berghüttli von einer Eventfirma, der es einzig und allein darum geht, viel zu verdienen. Bei den regionalen Anbietern geht es um mehr als das.

Peter Jenni

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 17. / 18. Oktober 2007

a) **Schriftliche Anfrage betreffend Auffrischung des St. Jakobsdenkmals**

07.5281.01

Das St. Jakobsdenkmal vor dem Jugendcasino mit seiner stehenden Helvetia und den vier ihr zu Füssen knieenden Männern (Fähnrich, Hellebardier, Hirte und Armbrustschütze) entspricht wohl kaum mehr dem Kunstgeschmack unserer Zeit. Es erinnert an die heldenhaften Eidgenossen, die bei der Schlacht von St. Jakob anno 1444 für die Stadt Basel ihr Leben liessen. Das Denkmal wurde in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts vom Basler Künstler Ferdinand Schlöth erschaffen und am 26. August 1872 im Beisein zweier Bundesräte feierlich eingeweiht.

Heute macht das stolze Denkmal einen pitoyablen Eindruck und bedarf dringend einer Sanierung.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob das St. Jakobsdenkmal - nicht zuletzt im Hinblick auf die Euro 08 - aufgefrischt werden könnte.

Christine Heuss